

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|--|----------------------------------|
| Hochschule | Technische Universität Darmstadt |
| Ggf. Zusatzinformation | |
| Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit | |

| | |
|-------------------------------|--------------------------|
| Teilsystemakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 |
| Verantwortliche Agentur | ZEVA Hannover |
| Zuständige*r Referent*in | Anja Grube |
| Akkreditierungsbericht vom | 29.08.2023 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| Ergebnisse auf einen Blick | 3 |
| Kurzportrait der Hochschule | 4 |
| Überblick über das QM-System | 5 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung | 9 |
| 1 Prüfbericht | 10 |
| 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 11 |
| 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 11 |
| 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 12 |
| § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) | 12 |
| § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts | 40 |
| § 20 Hochschulische Kooperationen | 48 |
| 2.3 Ergebnisse der Stichproben | 51 |
| 3 Begutachtungsverfahren | 54 |
| 3.1 Allgemeine Hinweise | 54 |
| 3.2 Rechtliche Grundlagen | 54 |
| 3.3 Gutachter*innen | 55 |
| 4 Datenblatt | 56 |
| 5 Glossar | 57 |

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht.

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Gutachter*innen schlagen dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (§ 17 Abs. 1 Satz 3 Hessische StakV): Das QM-System der Hochschule muss gewährleisten, dass die Studiengänge flächendeckend den Vorgaben gemäß § 12 Abs. 5 Nr. 4 entsprechen. Abweichungen von diesen Vorgaben müssen in jedem Studiengang insgesamt die Ausnahme bleiben. Dies ist durch entsprechende verbindliche Regelungen sicherzustellen. Ferner muss im Sinne von § 7 der StakV ausgeschlossen sein, dass Module im Umfang von 0 ECTS-Punkten zur Anwendung kommen.

Kurzportrait der Hochschule

Die im Jahr 1877 gegründete Technische Universität Darmstadt (im Folgenden kurz: TU Darmstadt) zählt zu den führenden technischen Universitäten Deutschlands und ist Mitglied der sogenannten TU9-Gruppe. Seit dem 01. Januar 2005 verfügt die TU Darmstadt als erste deutsche Universität mit öffentlichem Auftrag über den Status einer autonomen Universität. Als solche verwaltet sie ihren Haushalt und ihre Liegenschaften selbst und hat für ihre knapp 4.000 Beschäftigten (darunter gut 300 Professor*innen) Arbeitgeberfunktion und Dienstherreneigenschaft. Der Autonomiestatus der Hochschule ist im „Gesetz zur organisatorischen Weiterentwicklung der Technischen Universität Darmstadt“ verbindlich geregelt.

Derzeit sind ca. 25.000 Studierende an der TU Darmstadt eingeschrieben. An den insgesamt 13 Fachbereichen wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts 115 Studiengänge in den Ingenieur-, Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften angeboten. Die Studiengänge sind auf vielfältige Weise miteinander verflochten und durchgängig stark interdisziplinär ausgerichtet. Ergänzend zu den Fachbereichen wurden vier ingenieurwissenschaftlich geprägte Studienbereiche gebildet, welche als organisatorische Zusammenschlüsse mehrerer Fachbereiche eigene Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau anbieten. Außerdem bildet die TU Darmstadt Lehrkräfte für Gymnasien und berufliche Schulen aus.

Mit Ausnahme des gymnasialen Lehramts werden alle Studiengänge der Hochschule im gestuften System angeboten. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Programme als Vollzeit-Präsenzstudiengänge konzipiert, sehen aber Teilzeitoptionen im individuellen Einzelfall vor. Die Masterstudiengänge sind fast durchgängig konsekutiv, der Bereich der Weiterbildung befindet sich jedoch derzeit im Aufbau.

Neben dem Aspekt der Interdisziplinarität werden die Studienangebote der TU Darmstadt vor allem durch starke Forschungsorientierung und internationale Elemente geprägt. So sehen bspw. zahlreiche Studiengänge Double-Degree-Optionen in Kooperation mit ausländischen Hochschulen vor. Allgemein ist Internationalisierung von hoher strategischer Bedeutung für die Hochschule, was sich u.a. in der Mitgliedschaft der TU Darmstadt in der Europäischen Universitätsallianz „Unite!“ sowie einem hohen Anteil an englischsprachiger Lehre widerspiegelt.

Eine wichtige strategische Partnerschaft besteht mit den Universitäten in Frankfurt/Main und Mainz, mit denen die TU Darmstadt seit 2015 die Allianz der Rhein-Main-Universitäten (RMU) bildet.

Aktuelle Forschungsschwerpunkte der TU Darmstadt liegen in drei disziplinenübergreifenden Forschungsfeldern: „Energy and Environment“, „Information and Intelligence“ sowie „Matter and Materials“. Für jeden dieser drei Bereiche wurden verschiedene Profilt Themen festgelegt, an denen die Wissenschaftler*innen der Hochschule schwerpunktmäßig forschen und die auch das Lehrangebot der Hochschule entsprechend prägen.

Überblick über das QM-System

Genese und Anwendungsbereiche des Systems

Die TU Darmstadt hat ihr integriertes Qualitätsmanagementsystem (im Folgenden kurz: inQM) seit dem Jahr 2009 sukzessive aufgebaut und entwickelt. Im Jahr 2017 erfolgte die erstmalige Systemakkreditierung der Hochschule durch die Agentur AAQ und damit der Übergang von der externen zur internen Akkreditierung. Im Zuge der Vorbereitung auf die Systemreakkreditierung wurden verschiedene Änderungen, Aktualisierungen und Weiterentwicklungen des Systems vorgenommen, u.a. um es in vollständigen Einklang mit den seit 2018 geltenden Vorgaben der hessischen Studienakkreditierungsverordnung zu bringen. Insbesondere wurde die Beteiligung externer Expert*innen an der Begutachtung der Studiengänge deutlich ausgeweitet. Hierzu wurde ein neuer Teilprozess entworfen, der jedoch bis dato noch nicht in der Anwendung erprobt wurde.

Das System folgt einem partizipativen und deliberativen Ansatz, der alle Bereiche, Organisationseinheiten und Statusgruppen mit einbezieht und alle Kernleistungsbereiche der Universität integriert bzw. in einem ganzheitlichen Ansatz miteinander verknüpft. Das System erfasst also nicht nur den Bereich Studium und Lehre, sondern auch Forschung, Berufungen, Management und Verwaltung.

Wesentliche Bausteine und Regelkreise des Qualitätsmanagementsystems

Die bereits im Jahr 2009 entwickelten und im Jahr 2022 aktualisierten „Grundsätze für Studium und Lehre“ bilden das zentrale Leitbild der TU Darmstadt für den Bereich der Lehre. Aus den Grundsätzen leiten sich wiederum einige TU-spezifische Qualitätskriterien ab, welche in die Entwicklung und Qualitätsbewertung der Studiengänge kontinuierlich einfließen.

Das QM-System der TU Darmstadt integriert und verknüpft zwei wesentliche Qualitätsregelkreise, welche sämtliche Fachbereiche bzw. Studienbereiche und alle gestuften Studiengänge der Hochschule umfassen: die Institutionelle Evaluation (kurz: InEv) und die Studiengangsentwicklung. Beide Regelkreise greifen zeitlich und inhaltlich ineinander und sind durch Prozessbeschreibungen klar geregelt.

Jeder Fachbereich unterzieht sich in einem Turnus von i.d.R. sechs Jahren einer Institutionellen Evaluation unter Beteiligung externer Expert*innen aus Wissenschaft und (künftig auch flächendeckend) außerhochschulischer Berufspraxis. Beim InEv handelt es sich um ein Audit mit starkem Beratungs- und Entwicklungscharakter, welches die allgemeine Strategie, Berufungen, Forschung und Lehre des Fachbereichs sowie ergänzende Spezialthemen gleichermaßen in den Blick nimmt und in ein ausführliches Gutachten der externen Expertengruppe mündet. Grundlage der Bewertung sind ein schriftlicher Selbstevaluierungsbericht des Fachbereichs sowie Vor-Ort-Gespräche mit den Fachbereichsangehörigen an der Hochschule. Die Expert*innen nehmen im Zuge des InEv u.a. auch Einschätzungen zu den einzelnen Studiengängen

bzw. neuen Studiengangskonzepten vor, jedoch eher auf einer allgemein-strategischen Ebene, ohne eine kriterienbasierte Detailprüfung vorzunehmen. Auf Basis der Ergebnisse des InEv schließt der Fachbereich mit dem Präsidium Zielvereinbarungen mit einer Laufzeit von sechs bis acht Jahren ab, deren Umsetzung einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt.

Sobald das Expertengutachten der Institutionellen Evaluation vorliegt, startet der zweite Regelkreis der Studiengangsentwicklung. Dieser besteht aus mehreren Schritten, beginnend mit einem Freigabeantrag des Fachbereichs für die betreffenden Studiengänge beim Präsidium. Die Freigabe muss grundsätzlich sowohl für neu entwickelte als auch für bereits laufende Studiengänge erfolgen. Der Freigabeantrag bezieht sich auf die Rückmeldungen der Gutachter*innen aus der Institutionellen Evaluation und enthält außerdem Aussagen zu Daten und Fakten sowie zum Profil der Studiengänge. Je nachdem, ob es sich um eine Neueinführung oder eine Weiterführung handelt, wird der Antrag um Informationen zu Zielgruppe und Berufsfeld bzw. um Erfahrungen mit dem Studiengang und Anpassungsbedarfe ergänzt. Das Präsidium kann – ggf. nach Rücksprache mit dem Fachbereich – den Freigabeantrag mit der Bitte um Überarbeitungen an den Fachbereich zurückgeben, die Freigabe mit Auflagen aussprechen oder diese ggf. auch für einzelne Studiengänge ganz ablehnen.

Sobald die Freigabe erfolgt ist, arbeitet der Fachbereich die Ordnungen seiner Studiengänge aus bzw. entwickelt diese weiter. Dies erfolgt unter Einbezug aller Statusgruppen im Rahmen verschiedener Austausch- und Abstimmungsformate. Hierbei leistet auch das Sachgebiet Studiengangsentwicklung Unterstützung. Dem Entwicklungsprozess vorgeschaltet ist eine Auftaktlesung im Senatsausschuss Lehre. Der Ausschuss kann dem Fachbereich weitere Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung geben.

Nach Ausarbeitung der Ordnungen wurden bisher die Studiengänge einer standardisierten, detaillierten Kriterienprüfung durch das Sachgebiet Studiengangsentwicklung unterzogen. Dieses prüfte den Studiengang vor dem Hintergrund der formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien sowie der TU-eigenen Qualitätskriterien. Künftig sollen alle fachlich-inhaltlichen Kriterien separat durch eine eigene Gutachtergruppe geprüft werden, die aus hochschulexternen Vertreter*innen der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Studierendenschaft besteht. Hierfür soll ein Aktenlageverfahren zur Anwendung kommen, welches auch Gespräche der Gutachtenden mit den Vertreter*innen des Studiengangs als Möglichkeit vorsieht. Das Sachgebiet Studiengangsentwicklung erstellt künftig hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien nur noch eine Lesehilfe für die Gutachter*innen, denen die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien obliegt.

Der Kriterienprüfbericht bildet eine zentrale Grundlage für die Zustimmung des Senats zur Studien- und Prüfungsordnung. Der Senatsausschuss Lehre nahm bisher die finale Abschlussprüfung der Ordnungen

vor und sprach eine Beschlussempfehlung für den Senat aus. Zukünftig liegt der Fokus des Senatsausschuss Lehre stärker auf einer übergreifenden Gesamtschau des Prozesses, da die Prüfung der Kriterien bereits durch das Sachgebiet Studiengangsentwicklung (formale und TU-Kriterien) und die externe Gutachtergruppe (alle fachlich inhaltlichen Kriterien) erfolgt ist. Der Senat kann einer Ordnung auch unter der Maßgabe zustimmen, dass noch kurzfristige, kleinere Änderungen vorgenommen werden. Der Regelkreis der Studiengangsentwicklung mündet abschließend in eine Genehmigung der Ordnung durch das Präsidium.

Interne Akkreditierung der Studiengänge

Im Zuge der Genehmigung der Ordnung trifft das Präsidium die Entscheidung über die interne Akkreditierung eines Studiengangs. Die Siegelvergabe nimmt der bzw. die Vizepräsident*in für Studium und Lehre mit einer Akkreditierungsurkunde vor. Mit der Akkreditierungsentscheidung wird der finale Kriterienprüfbericht zum Akkreditierungsbericht. Dieser enthält eine zusammenfassende Bewertung, welche (unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorgaben des Akkreditierungsrates) als Qualitätsbericht in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht wird.

Die Siegelvergabe erfolgt i.d.R. für die Dauer von acht Jahren, kann aber auch mit verkürzter Frist ausgesprochen werden. Die Akkreditierung erfolgt stets ohne Auflagen, da eventuell in der Studiengangsentwicklung zutage tretende Mängel bereits im Zuge des Entwicklungsprozesses beseitigt werden sollen, falls erforderlich durch entsprechende Diskussions- und Aushandlungsprozesse zwischen den beteiligten Akteuren auf zentraler und dezentraler Ebene („deliberativer“ Ansatz des QM-Systems).

Sollten nach Start des Studiengangs innerhalb der Akkreditierungsfrist Anpassungsbedarfe festgestellt werden, so kann eine Änderung flexibel im laufenden Betrieb vorgenommen werden. Je nach Umfang und Auswirkung der Änderungen kommen dazu unterschiedliche Verfahrensweisen zum Einsatz. Handelt es sich um massive Änderungen, kann dies auch zum Siegelentzug für diesen Studiengang führen. Solche weitreichenden Änderungen erfolgen üblicherweise mit ausreichend Vorlauf, so dass ein vorzeitiges Reakkreditierungsverfahren unter Beteiligung externer Expertise als Verfahren der Studiengangsentwicklung zwischen zwei Verfahren der Institutionellen Evaluation angestoßen werden kann.

Die Entwicklung und Akkreditierung der Studiengänge des Lehramts an beruflichen Schulen weicht aufgrund der fachlichen und inhaltlichen Komplexität der Studiengänge vom Standardverfahren ab. Das Verfahren und die Bewertungskriterien sind in einer separaten Anlage zum Selbstbericht ausführlich beschrieben.

Befragungen und Datenerhebungen

Die TU Darmstadt verfügt über ein Portfolio an verschiedenen Befragungsinstrumenten, welche verschiedene Phasen des Student Life Cycle abdecken. Hierzu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen (flächendeckend alle drei Semester für Lehrveranstaltungen mit mindestens 10 Teilnehmenden), hochschulweite Studierendenbefragungen (alle zwei Jahre als Vollerhebung) sowie Alumnibefragungen, welche im Rahmen des bundesweiten Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) von der Hochschuldidaktischen Arbeitsstelle durchgeführt werden. Die Ergebnisse fließen in die Regelkreise der Institutionellen Evaluation und der Studiengangsentwicklung sowie in die sonstigen Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung auf Fachbereichsebene ein.

Die TU Darmstadt erhebt kontinuierlich qualitätsrelevante Daten im Bereich Studium und Lehre, die über ein zentrales Data Warehouse ausgewertet und den Nutzer*innen der Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Das Data Warehouse ist wesentlicher Bestandteil des universitätsinternen Berichtssystems, welches die Mitglieder der Universität bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unterstützt. Insbesondere Studierenden- und Absolvent*innendaten, Daten zum Studienverlauf sowie Kohortenanalysen werden intensiv und kontinuierlich zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachter*innen zeigen sich nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens beeindruckt davon, wie die TU Darmstadt ihr hochschulinternes Qualitätsmanagementsystem zur kontinuierlichen strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung ihrer Fachbereiche und Studiengänge nutzt. Trotz vergleichsweise aufwändiger und langwieriger Prozesse stößt das System erkennbar auf hohe Akzeptanz in der Breite der Hochschule. Dies liegt nicht zuletzt auch an der professionellen Steuerung, Koordination und Umsetzung der Prozesse durch die Mitarbeitenden im zentralen Qualitätsmanagement, welches sich durch langjährige Erfahrung und hohe personelle Kontinuität auszeichnet.

Alle Statusgruppen einschließlich der Studierenden sind durchgängig in die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden. Der dialogorientierte, „deliberative“ Ansatz des QM-Systems ist der hochschulischen Qualitäts- und Kommunikationskultur erkennbar förderlich und daher unbedingt begrüßenswert, stößt jedoch gelegentlich auch an Grenzen, wie die Stichprobendokumentation gezeigt hat. Spielräume bei der Umsetzung der Akkreditierungsstandards sollten künftig in jedem Fall weiterhin zugelassen werden, bedürfen aber zumindest teilweise einer konsequenteren Begrenzung als bisher, vor allem im Bereich des Prüfungswesens und der Modularisierung.

Die enge Verzahnung von Institutioneller Evaluation und Studiengangsentwicklung ist aus Sicht der Gutachter*innen inhaltlich sehr sinnvoll, da auf diese Weise strategische Impulse effektiv in die Entwicklung neuer und bestehender Studiengänge einfließen können. Strategieentwicklung und Qualitätssicherung verschränken sich so im Rahmen des QM-Systems in idealer Weise.

Ein grundlegendes Risiko des Systems liegt in einem vergleichsweise hohen zeitlich-organisatorischen Aufwand, der sich durch den neu eingeführten Teilschritt der externen fachlich-inhaltlichen Qualitätsprüfung der Studiengänge voraussichtlich noch weiter erhöhen wird. Das System sieht – gemäß seinem deliberativen und partizipativen Selbstverständnis – vergleichsweise zahlreiche Rückkopplungs- und Abstimmungsschleifen vor, was im Hinblick auf auslaufende Akkreditierungsfristen teilweise zu zeitlichen Engpässen führt. Die kommende Akkreditierungsperiode wird zeigen, ob sich der revidierte Prozess der Studiengangsentwicklung und internen Akkreditierung in der Umsetzung bewährt.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)¹

Die TU Darmstadt hat mit ihrem Selbstbericht zur Systemreakkreditierung eine Übersicht aller ihrer gestuften Studiengänge inklusive der entsprechenden Akkreditierungsfristen vorgelegt (vgl. Anlage 24). Aus der Übersicht geht hervor, dass bis Ende September 2023 alle Bachelor- und Masterstudiengänge der TU Darmstadt das hochschulinterne Weiterentwicklungs- und Akkreditierungsverfahren durchlaufen haben werden. Eine (begründete) Ausnahme sind die Studiengänge im Bereich des Lehramts für berufliche Schulen, welche aufgrund einer zwischenzeitlichen Gesetzesnovelle einem umfassenden Überarbeitungsprozess unterzogen werden müssen (vgl. hierzu die näheren Ausführungen in Kapitel 3 dieses Berichts).

Die formalen Voraussetzungen zur Systemreakkreditierung der TU Darmstadt gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO werden damit als gegeben angesehen.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStu-dAkkV vom 16.09.2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier:

<https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen ihres Selbstberichts zur System-Reakkreditierung hat die TU Darmstadt ausführlich dargelegt, wie sie die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen aufgegriffen und in der Weiterentwicklung ihres QM-Systems umgesetzt hat (vgl. hierzu vor allem Anlage 3 zum Selbstbericht). So wurden bspw. Qualitätsregelkreise auf zentraler und dezentraler Ebene nochmals eingehend reflektiert und optimiert, insbesondere mit Blick auf die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Prozessen. Weiterhin wurden Verfahren zur verbesserten, systematischeren Nutzung der Alumnibefragungen entwickelt und ein Projekt zur Effizienzsteigerung des Prozesses der Institutionellen Evaluation (speziell im Bereich Studium und Lehre) umgesetzt.

Ferner wurden die Grundsätze der TU Darmstadt für Studium und Lehre sowie die daraus abgeleiteten TU-eigenen Qualitätskriterien einer eingehenden Revision unterzogen (vgl. hierzu im Detail Kapitel 2.2 dieses Berichts).

Um das QM-System vollständig mit den aktuellen Anforderungen der Systemakkreditierung in Einklang zu bringen, hat die TU Darmstadt im unmittelbaren Vorfeld des Begutachtungsprozesses einen zusätzlichen Verfahrensschritt in die Studiengangsentwicklung integriert. Für jeden Studiengang soll nun vor der abschließenden Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung eine gesonderte Qualitätsbewertung auf Basis der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung durch externe Expert*innen aus Wissenschaft und Berufspraxis sowie durch externe Studierende erfolgen. In der Regel soll diese (bisher mit Ausnahme ausgewählter extern überprüfter Kriterien überwiegend intern vorgenommene) Kriterienprüfung auf Aktenbasis erfolgen; ergänzende Gespräche zwischen den Gutachtenden und der Hochschuleite sollen jedoch grundsätzlich ermöglicht werden. Die Umsetzung, die Zielsetzungen und die möglichen Auswirkungen dieses neuen Prozessschrittes waren im Rahmen der Begutachtung ein zentrales Thema, auch weil bisher für die Hochschule noch keine Gelegenheit bestand, ihn in der praktischen Umsetzung zu erproben.

Außerdem ergab die studentische Stellungnahme zum Selbstbericht vor allem im Rahmen der ersten Begehung zahlreiche Ansatzpunkte für Rückfragen der Gutachter*innen. So äußerte sich die zentrale Studierendenvertretung kritisch bezüglich verschiedener Aspekte, bspw. hinsichtlich der Berücksichtigung studentischer Anliegen und Kritik im Rahmen der QM-Prozesse und der Einhaltung von Qualitätsstandards in den Studiengängen, vor allem im Bereich der Studierbarkeit, der Modularisierung und des Prüfungssystems. Die Inhalte der Stellungnahme waren zum Teil handlungsleitend für die Stichprobenauswahl (vgl. hierzu Kapitel 2.3) und wurden im Rahmen der zweiten Begehung mit einem größeren Kreis von Studierenden erneut thematisiert. Während sich in den Stichprobenstudiengängen selbst in der Tat Hinweise

auf Verbesserungsbedarfe zeigten, konnte die anfängliche Besorgnis der Gutachtenden hinsichtlich der studentischen Beteiligung am QM und des allgemeinen Umgangs mit studentischer Kritik weitgehend zerstreut werden. Allerdings raten die Gutachter*innen der Hochschule vor dem Hintergrund der Gespräche und der Stichproben dazu, die Verfahren zum Umgang mit Dissens und Konflikten zwischen den hochschulischen Akteuren weiterzuentwickeln und insbesondere auf der dezentralen Ebene auf eine nachhaltigere, transparentere Schließung von Regelkreisen hinzuwirken. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: *Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.*

Sachstand

Bereits im Jahr 2009 hat die TU Darmstadt hochschulweit geltende „Grundsätze für Studium und Lehre“ entwickelt und veröffentlicht, welche als allgemeines Leitbild für den Bereich der Lehre fungieren. Die Grundsätze wurden im Rahmen eines hochschulweiten Diskussions- und Abstimmungsprozesses entwickelt und ab November 2021 umfassend revidiert und aktualisiert. Hierzu fanden u.a. verschiedene Workshops und Veranstaltungen unter Beteiligung aller Statusgruppen statt. Weiterhin bestand die Möglichkeit für alle Mitglieder der Hochschule, schriftliche Formulierungsvorschläge einzubringen. Im Zuge der Überarbeitung wurde besonders darauf geachtet, die Studierenden möglichst intensiv in den Prozess einzubinden.

Die überarbeiteten Grundsätze für Studium und Lehre wurden im Senatsausschuss Lehre und im Senat diskutiert und im November 2022 abschließend verabschiedet. Das aktuelle Dokument wurde den Gutachter*innen mit der Stichprobendokumentation vorgelegt (s. übergreifenden Manteltext, Anlage 00 zur Stichprobendokumentation).

Die Grundsätze für Studium und Lehre nennen sechs wesentliche, übergeordnete Qualitätsziele, an denen die TU Darmstadt ihre Lehre und ihre Studiengänge ausrichtet. Hierzu gehört zunächst eine hohe wissenschaftliche Qualität, außerdem Studierendenzentrierung, Persönlichkeitsbildung und Studierbarkeit. Ein

wertschätzender Umgang der Hochschulmitglieder untereinander sowie die Etablierung einer Kultur der Offenheit (im Sinne von gelebter Interdisziplinarität, Diversität und Offenheit gegenüber Innovations- und Transformationsprozessen) werden ebenfalls als wesentliche Zielsetzungen für Studium und Lehre genannt. Für alle genannten Zielsetzungen enthalten die „Grundsätze“ ausführliche Definitionen sowie Ausführungen zur Konkretisierung und Umsetzung. Für den Bereich der wissenschaftlichen Qualität ist die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich von Digitalisierung („Digital Literacy“), Nachhaltigkeit und Diversität besonders bedeutsam, ebenso wie die Vermittlung interkultureller Kompetenzen. Der Austausch mit anderen Fachdisziplinen und gelebte Interdisziplinarität werden außerdem als zentral für das Selbstverständnis der TU Darmstadt genannt.

Zur Operationalisierung der Grundsätze für Studium und Lehre hat die TU Darmstadt einige hochschuleigene Qualitätskriterien entwickelt, welche bei der Weiterentwicklung der Studiengänge mit zugrunde gelegt werden und entsprechend im Kriterienprüfbericht zur internen Akkreditierung der Studiengänge verankert sind. Hierzu gehören u.a. Aspekte von Interdisziplinarität und Mobilität sowie besondere Vorgaben zur Sicherung der Studierbarkeit. Die TU-eigenen Kriterien zur Qualitätssicherung von Studiengängen wurden ebenfalls im Jahr 2022 revidiert.

Für jeden Studiengang ist im Rahmen des Freigabeantrags zur Studiengangsentwicklung darzulegen, inwiefern das Konzept die „Grundsätze für Studium und Lehre“ berücksichtigt. Dies gilt gleichermaßen für neu entwickelte als auch für bereits bestehende Studiengänge. Darüber hinaus wird bereits in einer frühen Phase des Entwicklungsprozesses vom Senatsausschuss Lehre diskutiert, ob der Studiengang mit den TU-eigenen Qualitätskriterien übereinstimmt (vgl. Merkblatt zur Auftaktlesung, Anlage 28 zum Selbstbericht).

In Ergänzung zu den Grundsätzen für Studium und Lehre hat die TU Darmstadt bereits vor über zehn Jahren ein Grundsatzpapier zu ihrem integrierten QM-System, dessen Zielen und Funktionsweisen als Informationsbasis für alle Hochschulmitglieder erstellt (s. Anlage 11 zum Selbstbericht). Das QM-System folgt gemäß dem Papier den Grundsätzen der Exzellenz, strategischen Relevanz, Effizienz, Partizipation und Transparenz. Es zielt explizit auf eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung aller Leistungsbereiche sowie der Qualitätssicherung selbst ab und sieht eine enge Verknüpfung von Strategie- und Qualitätsentwicklung vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter*innen hat sich die TU Darmstadt mit den Grundsätzen für Studium und Lehre ein sehr ausführliches und konkretes Leitbild für die Lehre gegeben, das sehr gut auf das Profil der Hochschule abgestimmt ist. Die Gutachter*innen begrüßen außerdem die vor kurzem erfolgte Aktualisierung des Do-

kuments im Rahmen eines partizipativ ausgestalteten, hochschulweiten Reflexions- und Diskussionsprozesses. Die Kernzielsetzungen, welche die TU Darmstadt bereits im Jahr 2009 für sich formuliert hatte, wurden im Wesentlichen beibehalten und in sinnvoller Weise weiterentwickelt und ergänzt. Insbesondere der Aspekt der studierendenzentrierten, kompetenzorientierten Lehre wurde in der aktualisierten Fassung noch stärker herausgestellt, was die Gutachter*innen ebenfalls als begrüßenswert erachten.

Die Prozesse des QM-Systems, insbesondere die Kriterienprüfung, stellen systematisch sicher, dass die Grundsätze für Studium und Lehre auf der Ebene der Studiengänge operationalisiert werden. Die Standardisierung der Kriterien stellt zudem sicher, dass die Grundsätze studiengangübergreifend in die Curricula integriert, systematisch überprüft und bedarfsweise nachkorrigiert werden.

Das Grundsatzpapier zum QM-System beschreibt in anschaulicher Weise, welchen Werten und Normen das System allgemein folgt. Der Grundgedanke der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung nimmt darin erkennbar eine zentrale Rolle ein. Das QM-System und seine Kernprozesse sind erkennbar an hochschulweit verbindlichen, konsentierten Standards ausgerichtet, die auch eine konkrete, belastbare Arbeits- und Bewertungsgrundlage für die Studiengangsentwicklung darstellen, wobei sich hinsichtlich der Konsequenzen und flächendeckenden Umsetzung dieser selbstgesetzten Standards in den Studiengängen durchaus noch Verbesserungspotenziale zeigen (vgl. hierzu die nachfolgenden Kapitel).

Den Anforderungen von § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 der StakV ist damit insgesamt nach Auffassung der Gutachter*innen vollständig Genüge getan.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: *Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO).*

Sachstand

Die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der Hessischen StakV in allen Studiengängen wird im Zuge des Kernprozesses der Studiengangsentwicklung überprüft. Alle Studiengänge haben diesen Prozess verpflichtend bei Einrichtung sowie anschließend in einem Turnus von acht Jahren zu durchlaufen. Zuvor müssen auch bereits bestehende Studiengänge die Freigabe zur weiteren Entwicklung durch das Präsidium erwirken. Hierfür erstellt der zuständige Fachbereich einen Freigabeantrag, welcher ausführliche Angaben u.a. zum Studiengangskonzept, den intendierten Lernergebnissen,

zur Studierbarkeit und zur Ressourcenausstattung enthält. Nach erteilter Freigabe erfolgt die Ausarbeitung bzw. Weiterentwicklung der Ordnung des Studiengangs inklusive des Modulhandbuchs durch den Fachbereich. Dem vorgeschaltet ist jeweils die sog. Auftaktlesung im Senatsausschuss Lehre. Im Rahmen dieser Sitzung kann der Ausschuss bereits Hinweise auf mögliche Kriterienverletzungen geben und auch darüber hinaus Impulse und Empfehlungen für den folgenden Entwicklungsprozess aussprechen.

Sobald der Fachbereich diesen Prozess abgeschlossen hat, erfolgt die Kriterienprüfung auf Grundlage des Freigabeantrags und der überarbeiteten Ordnung. Die Ergebnisse fließen in den sog. Kriterienprüfbericht ein, der auf einer strukturierten, standardisierten Dokumentenvorlage basiert (s. Anlage 28 zum Selbstbericht). Der Prüfbericht enthält detaillierte Sachstandsbeschreibungen und daraus abgeleitete Feststellungen zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß §§ 3-20 der StakV sowie der TU-eigenen Qualitätskriterien. Sofern für den jeweiligen Studiengang einschlägig, werden auch die besonderen Kriterien für Kooperationsstudiengänge, lehrerbildende Studiengänge und Joint-Degree-Programme explizit geprüft. Im Bereich der Lehrerbildung sowie für die Fächer der evangelischen und katholischen Religion werden neben der StakV auch die einschlägigen KMK-Standards und Beschlüsse als Bewertungsgrundlage herangezogen und fließen in den Kriterienprüfbericht ein (s. hierzu die ergänzende Handreichung der Hochschule zur Qualitätssicherung im Lehramt; finale Fassung wurde nach der zweiten Begehung vorgelegt).

Bisher wurde die Kriterienprüfung mit Ausnahme ausgewählter, extern überprüfter Kriterien vorwiegend intern durch das Sachgebiet Studiengangsentwicklung vorgenommen. Künftig sollen nur noch die formalen und TU-eigenen Kriterien intern überprüft werden, während die fachlich-inhaltlichen Kriterien durch eine externe Expert*innengruppe auf Aktenbasis geprüft werden (Details zum Prozess finden sich in den nachfolgenden Kapiteln dieses Berichts). Die externen Gutachtenden erhalten zur Vorbereitung u.a. die Ergebnisse der formalen Prüfung und können sich auf Wunsch auch zu diesen äußern. Um die Perspektive der Studierenden bei der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien angemessen berücksichtigen zu können, ist eine schriftliche Stellungnahme der Studierenden (i.d.R. Fachschaft) künftig fester Bestandteil des Verfahrens.

Nach Abschluss der externen Prüfung erfolgt die Vervollständigung und Finalisierung des Kriterienprüfberichts in Abstimmung mit den Gutachtenden. Der vollständige Kriterienprüfbericht bildet gemeinsam mit der überarbeiteten Ordnung des Studiengangs die Grundlage für den anschließenden Senatsbeschluss zur Genehmigung der Ordnung. Der Senat entscheidet auch abschließend über den finalen Prüfbericht.

Werden im Kriterienprüfbericht Mängel (im Sinne der Nichterfüllung von Kriterien) festgestellt, müssen diese grundsätzlich behoben werden, bevor die Genehmigung der Ordnung abschließend erfolgen kann. Dies erfolgt stets im Rahmen dialogorientierter Abstimmungs- und Aushandlungsprozesse zwischen den

verantwortlichen Akteuren auf zentraler und dezentraler Ebene. Die Akkreditierung eines Studiengangs ist also erst dann möglich, wenn intern ein Konsens über die Behebung sämtlicher Mängel und die Erfüllung aller einschlägigen Kriterien hergestellt worden ist. Eine Mängelbehebung nach Beschlussfassung zur Akkreditierung, also die Erteilung von Auflagen, sieht das QM-System der TU Darmstadt nicht als Option vor.

Der Prozess der Studiengangsentwicklung wurde im Rahmen der Stichprobe anhand verschiedener Studiengänge beispielhaft dokumentiert. Hierfür wurden neben den Kriterienprüfberichten u.a. die Freigabeanträge der betreffenden Fachbereiche, die Ordnungen und Modulhandbücher der Studiengänge sowie die entsprechenden Gremienbeschlüsse vorgelegt. Die Gutachter*innen konnten sich so ein eindrückliches Bild von der konkreten Umsetzung und den Wirkungen der Kriterienprüfung auf Studiengangsebene machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen stellen zunächst fest, dass die TU Darmstadt alle einschlägigen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der StakV bei der regelmäßigen Qualitätsprüfung ihrer Studiengänge berücksichtigt. Dies gilt auch für die Studiengänge der Lehrerbildung, Joint-Degree-Programme und sonstige Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.

Im QM-System ist verbindlich festgelegt, dass die Akkreditierung eines Studiengangs nur unter der Prämisse der Einhaltung sämtlicher formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien der StakV erfolgen kann. Die Prüfberichte sind sehr ausführlich gestaltet, sodass die vorgenommenen Qualitätsbewertungen zu den einzelnen Kriterien inhaltlich gut nachvollziehbar werden. In dem mehrstufigen Prozess der Studiengangsentwicklung bestehen auch über den Teilschritt der Kriterienprüfung hinaus verschiedene Anlässe, die Einhaltung der Kriterien zu thematisieren, vor allem im Rahmen der Sitzungen des Senatsausschusses Lehre. Die Stichprobendokumentation zeigt anhand der vorgelegten Sitzungsprotokolle, dass dies in der Praxis auch durchaus erfolgt.

Trotz dieses positiven Gesamteindrucks belegen die vorgelegten Programm- und Merkmalsstichproben, dass die Einhaltung der Kriterien in den Studiengängen nicht immer mit dem wünschenswerten Nachdruck um- und durchgesetzt wird. Dies zeigt sich vor allem im Hinblick auf das Modularisierungs- und Prüfungssystem: So kommen in den entsprechenden Studiengängen vielfach Module zum Einsatz, die einen Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten haben, und/oder mehrere (meist Lehrveranstaltungsbezogene) Prüfungsleistungen vorsehen, zum Teil in Verbindung mit zusätzlichen Studienleistungen, die entgegen den Vorgaben der StakV nicht als Prüfungsereignisse gewertet werden, jedoch häufig eine Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen darstellen. Die Studierbarkeit der Programme wird

dadurch insgesamt zumindest potenziell beeinträchtigt. Hierauf ergaben auch die Gespräche mit den Studierenden vor Ort deutliche Hinweise, wobei die Auffassungen zu diesem Thema innerhalb der Studierendenschaft durchaus geteilt sind.

Die betreffenden Fachbereiche haben im Rahmen der Kriterienprüfung Begründungen für die von den Vorgaben abweichenden Regelungen abgegeben, die auch in den Prüfberichten aufgeführt sind. Diese überzeugen die Gutachter*innen jedoch aus inhaltlich-didaktischer Perspektive überwiegend nicht, zumal die Abweichungen zumindest in einigen der vorgelegten Studiengangskonzepte eher den Regelfall als die Ausnahme darstellen. Insgesamt ist daher bei den Gutachter*innen der Eindruck entstanden, dass hier die Spielräume, welche die StakV bietet, deutlich zu großzügig ausgelegt wurden und daher die Studiengänge im Ergebnis trotz durchaus sorgfältiger und umfassender Kriterienprüfung den Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 sowie § 12 Abs. 5 Nr. 4 der StakV nicht oder nicht vollständig entsprechen. Im Falle der Bachelor- und Masterstudiengänge im Fach Chemie ist dies offenbar auch darauf zurückzuführen, dass die beteiligten Akteure diesbezüglich unterschiedliche Qualitätsauffassungen vertraten und dieser inhaltliche Konflikt im Zuge des Entwicklungsprozesses nicht vollständig aufgelöst werden konnte. Insofern zeigt dieser Teil der Stichprobe auch die Grenzen des deliberativen QM-Systems der Hochschule auf. Die TU Darmstadt muss künftig einen Weg finden, Spielräume bzgl. des Modularisierungs- und Prüfungssystems im Sinne der StakV angemessen einzuschränken und entsprechende verbindliche Regelungen in ihrem System verankern. Hier sieht die Gutachter*innengruppe vor allem das Präsidium in der Verantwortung. Auch ist zu erwarten, dass die künftig verpflichtende externe Qualitätsprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien dazu beitragen wird, die Standards zur Modularisierung und Prüfungsdichte konsequenter als bisher umzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Modularisierung fällt in der Dokumentation der Studiengänge außerdem auf, dass einige Studiengänge Module vorsehen, die mit 0 ECTS-Punkten belegt sind. Dabei handelt es sich bspw. um verpflichtend vorgesehene Veranstaltungen (wie z.B. Laboreinweisungen), die rechtliche Voraussetzung für das Absolvieren der Fachmodule, jedoch nicht Teil des Curriculums sind. Da nicht-krediterte Module den Grundprinzipien des ECTS und somit auch § 7 der StakV zuwiderlaufen, muss diese Praxis aus Sicht der Gutachtenden umgehend eingestellt werden.

Die Gutachter*innen begrüßen die von der TU Darmstadt bereits eingeleiteten ersten Schritte zur Behebung dieser Mängel, welche in der Stellungnahme der Hochschule vom 14.07.2023 ausführlich geschildert sind. Der Verbesserungsprozess wird jedoch erst in einigen Monaten abgeschlossen sein, sodass die Auflage vorerst bestehen bleibt.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Die Gutachter*innen schlagen folgende Auflage vor:

- Das QM-System der Hochschule muss gewährleisten, dass die Studiengänge flächendeckend den Vorgaben gemäß § 12 Abs. 5 Nr. 4 entsprechen. Abweichungen von diesen Vorgaben müssen in allen Studiengängen die Ausnahme bleiben. Dies ist durch entsprechende verbindliche Regelungen sicherzustellen. Ferner muss im Sinne von § 7 der StakV ausgeschlossen sein, dass Module im Umfang von 0 ECTS-Punkten zur Anwendung kommen.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: *Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.*

Sachstand

Alle Regelungsgrundlagen und Kernprozesse des integrierten Qualitätsmanagementsystems sind an der TU Darmstadt per Senatsbeschluss legitimiert und hochschulintern veröffentlicht. Hierzu gehören auch ausführliche und digitalisierte graphische Ablaufbeschreibungen der beiden miteinander verzahnten Kernprozesse der Institutionellen Evaluation und der Studiengangsentwicklung nebst den ergänzenden Handreichungen und Mustervorlagen (s. vor allem Anlagen 21 sowie 26-28 zum Selbstbericht). Der Prozess der Studiengangsentwicklung umfasst sowohl den erstmaligen Einrichtungs- und Genehmigungsprozess als auch die Weiterentwicklung von Studiengängen im achtjährigen Akkreditierungszyklus. Die interne und externe Kriterienprüfung sowie die Akkreditierung sind in Form von Unterprozessen im Hauptprozess der Studiengangsentwicklung mit abgedeckt. Für die Schließung von Studiengängen wurde eine eigene Ablaufbeschreibung entwickelt.

Aus allen Prozessbeschreibungen nebst den beigeordneten Dokumenten gehen die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen der verschiedenen Akteure klar hervor. Die Verantwortlichkeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sind in einer zentralen Richtlinie dargelegt (s. Anlage 19 zum Selbstbericht).

Die Kernprozesse wurden seit der erstmaligen Systemakkreditierung in verschiedener Hinsicht weiterentwickelt. Die Ablaufbeschreibungen nehmen diese Änderungen bereits auf. Dies gilt auch für erst kürzlich neu eingeführte Prozessschritte, die bisher noch nicht praktisch erprobt wurden.

Mit der Institutionellen Evaluation als Kernelement des integrierten Qualitätsmanagements verfolgt die TU Darmstadt das Ziel, die strategische Weiterentwicklung der Fachbereiche, der zentralen Einrichtungen, der zentralen Verwaltung sowie der TU Darmstadt als Ganzes zielgerichtet zu lenken. Alle genannten Organisationseinheiten durchlaufen das Verfahren i.d.R. einmal in einem Turnus von sechs Jahren.

Auf Ebene der Fachbereiche dient die Institutionelle Evaluation vor allem als Unterstützung bei der fachbereichsspezifischen (Weiter-)Entwicklung von Strategien, der Schwerpunktsetzung im Bereich Forschung sowie bei der Qualitätssicherung und Entwicklung der Studiengänge. Außerdem hilft das Verfahren dabei, die Einheit von wissenschaftlicher Forschung und Lehre weiter zu stärken, vorhandene Ressourcen mit Blick auf die eigenen Zielsetzungen optimal einzusetzen sowie die Organisationsentwicklung fortzuführen. Das Präsidium nutzt die Institutionelle Evaluation der Fachbereiche insbesondere für die strategische Hochschulsteuerung und die Entwicklung der Universität sowie für die Rechenschaftslegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch innerhalb der Universität.

Im Rahmen des Verfahrens führen die Fachbereiche zunächst eine interne Selbstevaluation durch, welche in einen ausführlichen schriftlichen Selbstbericht auf Basis einer Dokumentenvorlage mündet. Dieser enthält auch ausführliche Angaben zum Studienangebot des Fachbereichs. Dabei unterscheiden sich die Darstellungen der Studiengangskonzepte neuer Studiengänge graduell von der Darstellung bestehender, weiterzuentwickelnder Studiengänge. Bei beiden soll eine Einordnung in das Studiengangsportfolio des Fachbereichs erfolgen, bei neuen Studiengängen zusätzlich eine Konzeptbeschreibung in Textform sowie ein Studienverlaufsplan in Steckbriefform (als Grafik). Die vorzulegenden Unterlagen bei bestehenden Studiengängen umfassen einen Erfahrungsbericht zum Studiengang, die Ableitung von Anpassungen bzw. Änderungen in Textform sowie einen Studiengangssteckbrief (in Form einer Grafik) und darüber hinaus eine Darlegung des weiterentwickelten Studiengangskonzepts in grafischer Form. Die möglichen spezifischen Fragen an die Evaluationskommission richten sich bei bestehenden Studiengängen insbesondere auf die Prüfung des weiterentwickelten Konzepts auf Plausibilität. Die externe Expertise der Gutachter*innen bezieht sich auf das Studiengangsportfolio, das Studiengangskonzept und die entsprechenden Weiterentwicklungsbedarfe.

Nach Finalisierung des Selbstberichts beginnt die Begutachtung durch eine externe Evaluationskommission (Informed-Peer-Review). Der Begutachtungsprozess basiert neben dem Selbstbericht auch auf Vor-Ort-Gesprächen der Gutachter*innen mit den Vertreter*innen der Universität, des Fachbereichs und Kooperationspartnern.

Die externe Evaluationskommission setzt sich jeweils aus Professor*innen von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Studierenden

und künftig auch flächendeckend der außerhochschulischen Berufspraxis (Industrie und Wirtschaft) zusammen. Die Anzahl der Expert*innen variiert je nach Größe und Diversität des Fachbereichs (vgl. hierzu auch Anlage 26 des Selbstberichts).

Die Institutionelle Evaluation umfasst standardmäßig die Themenbereiche Forschung, Berufungen, Studium und Lehre sowie spezifische Themen je nach Informationsbedarf der Fachbereiche und des Präsidiums. Die im Rahmen der Institutionellen Evaluation zusammengeführten Informationen geben Aufschluss über das Entwicklungspotenzial des evaluierten Fachbereichs, auch mit Blick auf das Profil und die Entwicklungsziele der TU Darmstadt. Im Fokus des Verfahrens steht also nicht die Überprüfung von Standards, sondern Aspekte der strategischen Beratung.

Unter Federführung des/der Vorsitzenden fasst die Evaluationskommission ihre Begutachtungsergebnisse und Empfehlungen abschließend in einem Evaluationsbericht zusammen. Für den Bereich Studium und Lehre gibt die Evaluationskommission Empfehlungen zur strategischen Weiterentwicklung des Studiengangsportfolios, der bestehenden Studiengänge sowie der Entwicklung von neuen Studiengängen.

Der Evaluationsbericht bildet die zentrale Grundlage für Zielvereinbarungen des Fachbereichs (bzw. der betreffenden zentralen Einrichtung oder der Verwaltung) mit dem Präsidium. An den vorbereitenden Gesprächen können alle Statusgruppen des Fachbereichs teilnehmen. Auch Hochschulrat und Senat nehmen vor der Finalisierung zu den Zielvereinbarungen Stellung. Im Anschluss erfolgt ca. alle zwei Jahre ein Monitoringgespräch zur Zielerreichung unter Beteiligung des Fachbereichs und des Präsidiums. Die Vereinbarungen können sich auf alle Leistungsbereiche des Fachbereichs beziehen.

Nach Abschluss der Vor-Ort-Begehung im Rahmen der Institutionellen Evaluation bzw. nach Vorliegen des Evaluationsberichts (bzw. der Empfehlungen der Gutachter*innen zu den Studiengangskonzepten) startet i.d.R. der zweite Kernprozess der Studiengangsentwicklung. Dieser ist zentral gesteuert und in verschiedene Teilschritte gegliedert, beginnend mit dem Freigabeprozess.

Die Studiengänge der TU Darmstadt werden nicht auf unbegrenzte Zeit eingeführt. Die Akkreditierungsfristen werden als verbindliche Daten zur Überprüfung eines Studiengangs verstanden. Sie dienen der Klärung der Frage, ob das Studiengangskonzept in vorliegender Form noch zum Profil des Fach- oder Studienbereichs sowie zum Profil der TU Darmstadt passt oder ob sich Inhalte und Ausrichtung gegebenenfalls überholt haben. Statt sie automatisch weiterzuführen, werden daher auch laufende Studiengänge regelmäßig einer erneuten Freigabe durch die Hochschulleitung unterzogen. In den Freigabeprozess sowohl neuer als auch bestehender Studiengänge fließen maßgeblich die Einschätzungen der Gutachter*innen aus der Institutionellen Evaluation zu den Studiengangskonzepten ein. Die Hochschulleitung entscheidet auf Grundlage eines ausführlichen schriftlichen Antrags sowie ggf. ergänzender Gespräche mit dem Fachbereich über die Freigabe der Studiengänge zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung.

Nach erfolgter Freigabe stellt der Fachbereich seine Studiengänge bzw. Studiengangskonzepte im Rahmen einer Auftaktlesung im Senatsausschuss Lehre vor. Der Ausschuss kann in diesem Kontext allgemeine Hinweise zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Studiengänge geben. Dies schließt auch Hinweise zu möglichen Verletzungen der Akkreditierungskriterien mit ein. Im Anschluss daran arbeitet der Fachbereich die Ordnungen der Studiengänge gemäß den fachbereichsspezifischen Verfahrensweisen aus und lässt sie durch den Fachbereichsrat beschließen. Daran schließt sich die formale Kriterienprüfung durch das Sachgebiet Studiengangsentwicklung sowie – als neu eingeführter Prozessschritt – die fachlich-inhaltliche Prüfung durch eine gesonderte, i.d.R. 4-köpfige externe Gutachter*innengruppe an. Diese soll jeweils aus Professor*innen anderer Hochschulen, Vertreter*innen der Berufspraxis und hochschulexternen Studierenden bestehen. Eine personelle Überschneidung mit der Expert*innengruppe der Institutionellen Evaluation wird angestrebt.

Die Gutachtenden sollen die Kriterienprüfung i.d.R. auf Aktenbasis wahrnehmen; bei weiterem Gesprächs- und Informationsbedarf sind jedoch auf Wunsch der Gutachtenden Videokonferenzen mit den Akteur*innen des Fachbereichs möglich. Ein solcher mündlicher Austausch kann auch vonseiten des Fachbereichs oder der Studierenden angeregt werden; über den Umgang mit weiteren Gesprächs- und Informationsbedarfen und den passenden Kontext der Klärung entscheidet abschließend die bzw. der Vizepräsident*in für Studium und Lehre.

Die Gutachtenden stimmen sich – ebenfalls im Rahmen einer durch das Sachgebiet Studiengangsentwicklung moderierten Videokonferenz – zu den Begutachtungsergebnissen und ihrem Votum zu den einzelnen Kriterien ab. Dieses ist zentraler Bestandteil des Kriterienprüfberichts und somit eine wesentliche Grundlage für den finalen Senatsbeschluss zur Genehmigung der Ordnungen. Dem Senatsbeschluss geht eine erneute Befassung des Senatsausschusses Lehre mit den Studiengängen voraus, der in eine Beschlussempfehlung für den Senat mündet.

Sofern der Senat der Genehmigung der Ordnungen zustimmt, erfolgt die abschließende Genehmigung durch das Präsidium sowie die Vergabe des Akkreditierungssiegels durch die bzw. den Vizepräsidentin/en für Studium und Lehre. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von acht Jahren, kann jedoch auch im Einzelfall mit verkürzter Frist erfolgen, bspw. wenn bereits zum Zeitpunkt der Akkreditierung absehbar ist, dass mittelfristig umfangreiche Weiterentwicklungen am Studiengang vorgenommen werden (ein Beispiel hierfür findet sich in der Programmstichprobe für die Chemie-Studiengänge).

Anlassbezogen können Weiterentwicklungen größeren Umfangs an Studiengängen auch zwischen zwei Verfahren der institutionellen Evaluation vorgenommen werden. Der Entwicklungsprozess läuft dann

nach dem oben beschriebenen Schema ab. Kleinere Änderungen sind im laufenden Betrieb jederzeit möglich, bedürfen jedoch ggf. der Einbindung des Senatsausschusses Lehre und des Senats, sofern sie z.B. die vergebenen Leistungspunkte oder die Prüfungsformen auf Modulebene betreffen.

Gemäß den internen Regelungen der TU Darmstadt können in bestimmten Fällen außerordentliche Verlängerungen von Akkreditierungsfristen ausgesprochen werden (siehe hierzu das mit der Stichprobendokumentation vorgelegte gesonderte Dokument zum Fristenmanagement, Anlage 004 zur Stichprobe, sowie S. 26 des Selbstberichts). Bei außerordentlichen und strukturell bedingten Ereignissen und Entwicklungen (bspw. Pandemie, zahlreiche anstehende Neuberufungen oder geänderte Gesetzesgrundlagen) kann die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs einmalig um maximal ein Jahr verlängert werden; diese Frist wird i.d.R. auf die darauf folgende Akkreditierungsfrist angerechnet. Außerdem können Fristverlängerungen um bis zu zwei Jahre bei interner Bildung von Studiengangsclustern zum Zwecke der gemeinsamen Studiengangsentwicklung oder Akkreditierung erfolgen. Eine Clusterbildung zur zeitlich abgestimmten Studiengangsentwicklung erfolgt dann, wenn ein starkes Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Studiengängen besteht. Dies ist insbesondere bei interdisziplinären Studiengängen der Fall, die in großen Teilen von Modulimporten von Studiengängen anderer Fachbereiche abhängig sind. In diesen Fällen ist es nach Angabe der Hochschule sinnvoll, diese fristentechnisch zu harmonisieren, auch wenn getrennte Verfahren zur Qualitätssicherung bzw. zur internen Akkreditierung durchgeführt werden.

Außerdem kann bei Schließung eines Studiengangs die Frist um die Regelstudienzeit plus zwei Semester verlängert werden.

Die abschließende Entscheidung über alle außerordentlichen Verlängerungen trifft die bzw. der Vizepräsident*in für Studium und Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die TU Darmstadt alle studiengangbezogenen Kernprozesse und die dazu gehörigen Arbeitsschritte transparent beschrieben und verbindlich festgelegt hat. Die Prozessbeschreibungen sind bewusst kompakt gestaltet, bieten jedoch insgesamt eine hinreichende Regelungs- und Informationsgrundlage. Die Gutachter*innen begrüßen außerdem die kürzlich eingeleitete Entwicklung hin zum digitalen Prozessmanagement.

Die Begutachtung zur System-Reakkreditierung hat gezeigt, dass sich die Kernprozesse der Institutionellen Evaluation und der Studiengangsentwicklung in der bisherigen Umsetzung insgesamt bewährt haben und die hochschulische Qualitäts- und Kommunikationskultur nachhaltig fördern. Dies gilt in besonderem Maße für die Institutionelle Evaluation, bei der insbesondere die Rückkopplung in den Bereich der Beru-

fungsstrategie sehr sinnvoll und zielführend erscheint. Die Gutachter*innen empfehlen, hier das bewährte Prinzip der „dialogischen Zielvereinbarung“ gezielt weiter zu entwickeln: die Zielvereinbarungen sollten möglichsdurchgängig so formuliert werden, dass nicht nur die Erwartungen an den Fachbereich, sondern auch der Beitrag der Hochschulleitung zur Zielerreichung deutlich daraus hervorgehen, wie bereits in der Vergangenheit vielfach geschehen (vgl. hierzu auch die Stellungnahme der Hochschule vom 14.07.2023).

Darüber hinaus sollten die Fachbereiche noch stärker in die Institutionelle Evaluation und das allgemeine Qualitätsmonitoring der Verwaltungseinheiten einbezogen werden. Insbesondere sollte das Feedback der Fachbereiche bei der Formulierung der Zielvereinbarungen mit der Verwaltung und in den Monitoring-Gesprächen zur Zielerreichung stärker berücksichtigt werden. Die Gutachter*innen begrüßen in diesem Zusammenhang die künftig vorgesehene verstärkte Einbindung des inQM-Beirats als Vertretung der Statusgruppen der Universität im Prozess der Zielvereinbarungen mit den zentralen Einheiten (vgl. Stellungnahme der Hochschule vom 14.07.2023). Die diesbezüglich ausgesprochene Empfehlung kann daher entfallen.

Die Prozesse binden alle internen Statusgruppen in überzeugender Weise ein. Die Stichprobendokumentation und die Vor-Ort-Gespräche haben bestätigt, dass auch die Einbindung der Studierenden insgesamt sehr gut gelungen ist. So partizipieren Studierende maßgeblich an der inhaltlich-konzeptionellen Gestaltung der Studiengänge, vor allem im Kontext der Studienausschüsse auf Fachbereichsebene. Auch in den zentralen Gremien (Senatsausschuss Lehre und Senat) sind Studierende vertreten und damit an der Beschlussfassung zur Genehmigung der Studiengänge maßgeblich beteiligt. Die Gutachter*innen begrüßen außerdem, dass die Studierenden künftig im Rahmen der externen Kriterienprüfung stets Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Nichtsdestotrotz ergaben die Vor-Ort-Gespräche durchaus gewisse Schwachstellen im QM-System hinsichtlich der Kommunikation mit den Studierenden auf Fachbereichsebene. Zentrale kommunikative Schnittstelle zu den Fachschaften sind jeweils die Studiendekane*innen, die jedoch diese Funktion auf sehr unterschiedliche Weise wahrnehmen. Es hängt offenbar stark von individuellen Arbeits- und Handlungsweisen ab, wie gut der Informationsfluss und der allgemeine Austausch zwischen den Studierendenvertretungen und der Fachbereichsleitung gelingt. Die Gutachter*innen unterstützen ausdrücklich das Vorhaben der Hochschule, auf eine stärkere Sensibilisierung der Fachbereichsleitungen für diese Problematik hinzuwirken sowie die dazu bereits eingeleiteten Schritte, die in der Stellungnahme der Hochschule beschrieben sind. Die ursprünglich hierzu ausgesprochene Empfehlung wird dadurch aus Sicht der Gutachter*innen obsolet.

Die enge Verknüpfung der beiden Kernprozesse auf Studiengang- und Fachbereichsebene sorgt für eine sehr überzeugende Verschränkung von Qualitätssicherung und strategischer Entwicklung im Rahmen des QM-Systems. Allerdings führt die Vielschrittigkeit der Prozesse mit ihren zahlreichen Rückkopplungs- und Überarbeitungsschleifen unter Umständen auch zu zeitlichen Engpässen im Hinblick auf auslaufende Akkreditierungsfristen, wie bspw. im Falle der Chemie-Studiengänge geschehen. Diese Problematik könnte sich durch den künftig notwendigerweise neu hinzukommenden Prozessschritt der externen Kriterienprüfung noch einmal verschärfen, da dieser den bereits vergleichsweise komplexen, vielstufigen Entwicklungsprozess noch zusätzlich verlängert – insbesondere dann, wenn in der Kriterienprüfung Mängel festgestellt werden sollten, die vor der endgültigen Beschlussfassung zunächst im Rahmen des deliberativen QM-Systems behandelt und ggf. behoben werden müssen.

Abgesehen von der zeitlich-organisatorischen Dimension erscheint den Gutachter*innen der neue Teilprozess der externen Kriterienprüfung sachgerecht ausgestaltet, wenn auch nicht ideal. Die praktische Erprobung in den kommenden Jahren wird zeigen, ob der Prozess der Studiengangsentwicklung in dieser Form umsetzbar ist oder ob Änderungen am Prozessablauf vorgenommen werden müssen.

Um die (bereits hohe) Akzeptanz des QM-Systems in der Breite der Hochschule weiterhin zu sichern, sollte es sich die TU Darmstadt zur permanenten Aufgabe machen, wo immer möglich auf Verschlankung und Aufwandsreduktion im Zusammenhang mit den QM-Prozessen hinzuwirken. Dieser Wunsch wurde auch vonseiten der Fachbereiche im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche klar artikuliert. Im Bereich der Institutionellen Evaluation wurden bereits konkrete Schritte zur Effizienzsteigerung unternommen, was die Gutachter*innen anerkennend zur Kenntnis nehmen.

Die Kernprozesse des QM-Systems stellen sicher, dass eine interne und externe Qualitätsprüfung der Studiengänge mit der erforderlichen Regelmäßigkeit und in einem angemessenen Turnus erfolgt. Die beschriebenen Regelungen zur außerordentlichen Verlängerung von Akkreditierungsfristen stehen aus Sicht der Gutachter*innen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der StakV.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Verantwortlichen der Hochschule sollten es sich zur Daueraufgabe machen, die QM-Prozesse zu verschlanken und effizienter zu gestalten.
- Das bewährte Prinzip der „dialogischen Zielvereinbarung“ sollte künftig gezielt weiter entwickelt werden.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: *Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.*

Sachstand

Die TU Darmstadt hat im Rahmen ihres Selbstberichts den Entwicklungsprozess ihres integrierten Qualitätsmanagementsystems ausführlich beschrieben (vgl. Kapitel 3.1).

Die wesentlichen Grundlagen des Systems wurden bereits im Jahr 2009 mit der Einführung der Institutionellen Evaluation und der Studiengangsentwicklung als wesentliche Kernprozesse gelegt. Im selben Jahr wurden auch die Grundsätze für Studium und Lehre erstmals verabschiedet; im Jahr 2012 folgte die Verabschiedung der Grundsätze für das integrierte Qualitätsmanagement. Alle genannten Grundsatzdokumente durchliefen hochschulweite Diskussionsprozesse und wurden durch den Senat abschließend legitimiert.

Der/die Präsident*in verantwortet die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems und wird dabei durch den inQM-Beirat beraten, in dem alle Statusgruppen vertreten sind (vgl. hierzu auch das Kapitel zu § 17 Abs. 2 Satz 4 der StakV). Darüber hinaus wurde zur Vorbereitung der System-Reakkreditierung eine statusgruppenübergreifende interne Arbeitsgruppe des Senats gebildet.

Im Vorfeld der erstmaligen Systemakkreditierung fand 2014 ein universitätsöffentlicher Workshop statt, an dem externe Qualitätsmanagement-Expert*innen von anderen Universitäten sowie vom Akkreditierungsrat beteiligt waren. Die Ergebnisse des Workshops sind in die Diskussionen zur Weiterentwicklung des integrierten Qualitätsmanagements im Rahmen der Systemakkreditierung eingeflossen.

Externe Impulse fließen auch weiterhin in die Weiterentwicklung des QM-Systems ein: So befasst sich bspw. der Hochschulrat der TU Darmstadt einmal jährlich mit dem inQM. Außerdem steht die TU Darmstadt laufend im engen Austausch mit anderen Hochschulen über Fragen des Qualitätsmanagements, bspw. im Rahmen des RMU-Verbundes und der Unite!-Allianz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund des dezidiert dialogorientierten und partizipativen Ansatzes des QM-Systems der TU Darmstadt steht für die Gutachter*innen außer Zweifel, dass das System unter angemessener Beteiligung aller hochschulinternen Statusgruppen entwickelt wurde und wird. Im laufenden Betrieb sorgt der inQM-Beirat für eine partizipative Weiterentwicklung des Systems.

Externer Sachverstand wurde in der Aufbauphase des Systems nachweislich hinzugezogen und fließt auch darüber hinaus kontinuierlich in die Weiterentwicklung ein, nicht zuletzt auch durch das Verfahren der System-Reakkreditierung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO *Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.*

Sachstand

Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen

Die TU Darmstadt hat für die externen Expert*innen, die im Rahmen der Institutionellen Evaluation und der Studiengangsentwicklung eingesetzt werden, klare Auswahl- und Ausschlusskriterien formuliert, um eine unabhängige und angemessene Qualitätsbewertung der Fachbereiche und Studiengänge zu gewährleisten (vgl. Anlage 26 zum Selbstbericht). Die Kriterien zur Bewertung der Unbefangenheit und Unabhängigkeit der Gutachtenden sind für beide Verfahren dieselben. Dabei gibt es Kriterien, die zwingend zu einer Nicht-Berücksichtigung für die Kommission führen und Kriterien, die potentiell zu einer Nicht-Berücksichtigung führen können.

Kriterien, die für die Unbefangenheit zwingend erfüllt sein müssen, sind:

- Keine Mitgliedschaft im Fachbereich während der letzten sechs Jahre, aktuell und geplant;
- Keine unmittelbare Verwandtschaft bzw. enge persönliche Bindungen zu Angehörigen des Fachbereichs;
- Keine Konflikte mit Angehörigen des Fachbereichs;
- Kein dienstliches oder vertragliches Abhängigkeitsverhältnis in den letzten sechs Jahren, aktuell und geplant;
- Keine Bewerbung um Positionen an der TU Darmstadt in den letzten sechs Jahren, aktuell und geplant;
- Keine Beteiligung an laufenden oder unmittelbar vor der Evaluation abgeschlossenen Berufungsverfahren;
- Keine Tätigkeit in Beratungsgremien des Fachbereichs;

- Kein zurückliegendes oder bestehendes wissenschaftliches Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis mit Angehörigen des Fachbereichs, es sei denn, es besteht eine unabhängige wissenschaftliche Tätigkeit seit mehr als zehn Jahren.

Kriterien, die zu einem Ausschluss führen können sind insbesondere:

- Mitgliedschaft in der TU Darmstadt vor mehr als sechs Jahren;
- Bewerbungen um Positionen am Fachbereich vor mehr als sechs Jahren;
- Begutachtungen durch Angehörige des Fachbereichs in den letzten sechs Jahren, aktuell und geplant.

Enge wissenschaftliche Kooperationen in Form gemeinsamer Projekte, Veröffentlichungen, Qualifizierungsarbeiten in den letzten sechs Jahren, aktuell und geplant sowie gemeinsame, eventuelle wirtschaftliche Interessen oder direkte wirtschaftliche Konkurrenz oder andere Gründe, die einer unvoreingenommenen Begutachtung entgegenstehen, sind offen zu legen.

Die zuständigen Mitarbeitenden der zentralen Verwaltung treffen unter den von den Fachbereichen vorgeschlagenen potenziellen Gutachter*innen in Abstimmung mit dem/der Präsident*in eine erste Vorauswahl, geben eine Einschätzung zu möglichen Befangenheiten ab und ergänzen im Bedarfsfall weitere Gutachter*innenvorschläge in Abstimmung mit Präsident*in und Fachbereich. Präsident:in und Fachbereich können jeweils ein Veto gegen Kandidat*innen einlegen und einigen sich gemeinsam auf eine*n Vorsitzende*n der Evaluationskommission. Die abschließende Entscheidung über die Bestellung der Gutachten trifft auf Basis der abgestimmten Liste die/der Vorsitzende der Evaluationskommission bzw. künftig im Fall der externen Begutachtung der Studiengänge der/die Vizepräsident*in für Lehre. Der/die Vorsitzende kann in Abstimmung mit Präsident*in und Fachbereich auch über die von der Hochschule erstellte Liste hinaus Gutachter*innen benennen. Die Gutachter*innen selbst werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zu eventuellen Befangenheiten befragt.

Im Rahmen der Studiengangsentwicklung nehmen auch hochschulinterne Instanzen eine Qualitätsbewertung vor. Dies sind vor allem das Sachgebiet Studiengangsentwicklung im Rahmen der (formalen) Kriterienprüfung, der Senatsausschuss Lehre im Zuge von i.d.R. zwei Lesungen (Auftaktlesung zum Start der Studiengangsentwicklung sowie inhaltliche Lesung der Ordnung) sowie der Senat selbst, wobei nur der Senat der Ordnung zustimmt und damit über die Akkreditierungsfähigkeit eines Studiengangs entscheidet. Das Präsidium genehmigt die Ordnung und spricht die Akkreditierung abschließend aus, was jedoch eher einem abschließenden formalen Akt gleichkommt, mit dem grundsätzlich keinerlei inhaltliche Änderungen oder Erweiterungen der zuvor vorgenommenen Qualitätsbewertungen verbunden sind.

Verfahren zum Umgang mit Konflikten und Beschwerden

Das deliberative System der TU Darmstadt sieht auf allen Ebenen die Klärung von Dissens und Konflikten im Rahmen lösungsorientierter Kommunikationsschleifen vor. Sofern im Rahmen des Prozesses der Studiengangsentwicklung Mängel oder Qualitätsprobleme festgestellt werden, sollen diese zunächst in enger Abstimmung zwischen den jeweiligen zentralen Bewertungsinstanzen einerseits und den zuständigen Personen und Gremien auf Fachbereichsebene andererseits konstruktiv geklärt und beseitigt werden. Hierzu sehen die Prozessschritte verschiedene Eskalationsmechanismen vor, bspw. eine Aufforderung an den Fachbereich zur Nachbesserung des Freigabeantrags oder eine konditionierte Beschlussempfehlung des Senatsausschusses Lehre. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass am Ende des Entwicklungsprozesses allseits konsentiert und vollständig akkreditierungskonforme Studiengänge stehen, die auflagenfrei akkreditiert werden können. Hierdurch begründet sich auch die Tatsache, dass ein gesondertes Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit Akkreditierungsentscheidungen an der TU Darmstadt nicht vorgesehen ist.

Über den Kernprozess der Studiengangsentwicklung hinaus hat die TU Darmstadt ein zentrales Beschwerde- und Verbesserungsmanagement etabliert, das Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit bietet, sich mit Problemen oder Verbesserungsvorschlägen im Bereich Studium und Lehre an eine überparteiliche Ansprechperson zu wenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

Die Gutachter*innen gelangen insgesamt zu dem Schluss, dass das QM-System der TU Darmstadt eine hinreichende Unabhängigkeit der externen Gutachter*innen durchgängig sicherstellt. Gutachtende werden zwar überwiegend von den Fachbereichen vorgeschlagen, jedoch letztlich durch neutrale zentrale Instanzen vor dem Hintergrund klar definierter Eignungs- und Ausschlusskriterien ausgewählt und bestellt. Die zugrunde gelegten Befangenheitskriterien lehnen sich eng an die Leitlinien der DFG und der Leibniz Gemeinschaft an.

Auch hinsichtlich der mit der Qualitätsentwicklung und Akkreditierung der Studiengänge verbundenen Entscheidungsprozesse sehen die Gutachter*innen eine hinreichende Unabhängigkeit als gegeben an, insbesondere durch den mehrschrittigen Gremiengang unter Einbindung von Senatsausschuss Lehre und Senat mit abschließender formaler Bestätigung durch das Präsidium.

Verfahren zum Umgang mit Konflikten und Beschwerden

Wie bereits an anderer Stelle dieses Berichts beschrieben, wurde das Thema Konfliktmanagement im Zuge des Begutachtungsverfahrens vergleichsweise ausführlich diskutiert. Insbesondere die Stichprobendokumentation zur Studiengangsentwicklung im Fachbereich Chemie spiegelt einen Anwendungsfall wieder, in dem es nicht gelungen ist, zwischen den beteiligten Instanzen auf zentraler und dezentraler Ebene entstandene Konfliktlinien im Dialog vollständig aufzulösen. Die zahlreichen Abstimmungsschleifen führten am Ende des Entwicklungsprozesses zu der unter Zeitdruck getroffenen Kompromissentscheidung, die betreffenden Studiengänge mit verkürzter Frist zu reakkreditieren und einen vorgezogenen Neuentwicklungsprozess zu beginnen. Diese Lösung wurde jedoch von den Prozessbeteiligten als eher unbefriedigend empfunden, zumal nach Meinung einiger Akteure (vor allem aufseiten der zentralen Studierendenvertretung) die Akkreditierungsentscheidung trotz nach wie vor bestehender erheblicher Qualitätsdefizite in den Studiengängen getroffen wurde, was den Grundprinzipien des inQM zuwiderläuft.

Die Gutachter*innen halten vor diesem Hintergrund den im Rahmen der Begutachtung geäußerten Wunsch der Studierenden für nachvollziehbar, eine zusätzliche Beschwerde- oder Ombudsstelle speziell für die interne Akkreditierung einzurichten. Sie erachten das deliberative System trotz der beschriebenen Problematik als grundsätzlich begrüßenswert und auch als funktionsfähig und sprechen daher an dieser Stelle keinen Mangel aus. Dennoch sehen es die Gutachter*innen als sinnvoll an, die allgemeine Vorgehensweise bei Fällen von unauflösbarem Dissens insbesondere im Zusammenhang mit der Qualitätsprüfung und Akkreditierung der Studiengänge ausführlicher und transparenter zu regeln. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Gutachter*innen die Entscheidung der Hochschule, Beschwerden gegen Akkreditierungsentscheidungen künftig zu ermöglichen und den inQM-Beirat als unabhängiges Gremium mit der Prüfung des jeweiligen Sachverhalts zu betrauen (vgl. Stellungnahme der Hochschule vom 14.07.2023).

Im Zuge der Begutachtung war außerdem zunächst noch offen geblieben, welche Verbindlichkeit bzw. welches Gewicht das Votum der externen Gutachtenden im Rahmen der Kriterienprüfung künftig haben soll, d.h. ob externe Negativbewertungen stets zunächst zu einer erneuten internen Abstimmungs- und Verbesserungsschleife führen oder im Zuge des nachfolgenden Gremiengangs auch direkt behandelt und ggf. überstimmt werden können. Die TU Darmstadt hat in ihrer Stellungnahme vom 14.07.2023 klargestellt, dass von den externen Gutachtenden festgestellte Mängel in jedem Fall Änderungsaufträge auslösen, um die Erfüllung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien vollständig zu gewährleisten, bevor es zum finalen Beschluss über die Akkreditierung kommt. Dies sollte künftig aus den entsprechenden Verfahrensregelungen noch klarer hervorgehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Die TU Darmstadt sollte sich transparente und verbindliche Regelungen für die Behandlung von Konflikten, Widersprüchen und Dissens im Rahmen der Verfahren zur Studiengangsentwicklung und Akkreditierung geben.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Schließen von Regelkreisen

Das integrierte QM-System der TU Darmstadt sieht Qualitätsregelkreise auf mehreren Ebenen vor, zwischen denen verschiedene Schnittstellen bestehen. Als übergeordneter Regelkreis kann in diesem Zusammenhang die Institutionelle Evaluation bezeichnet werden. Diese mündet stets in Zielvereinbarungen zwischen Fachbereich oder Organisationseinheit einerseits und dem Präsidium andererseits. Die Umsetzung dieser Vereinbarungen wird in regelmäßigen Monitoring-Gesprächen kontinuierlich überprüft.

Die Institutionelle Evaluation ist inhaltlich und prozessual eng verknüpft mit der Studiengangsentwicklung, die sich ebenfalls als Regelkreis beschreiben lässt. In die Entwicklung und Akkreditierung der Studiengänge fließen verschiedene qualitätsrelevante Daten ein (bspw. Kennzahlen zum Studienerfolg und Befragungsergebnisse), die für die konzeptionelle Aus- bzw. Überarbeitung sowie die Qualitätsbewertung der Studiengänge herangezogen werden. Bei Feststellung von Qualitätsproblemen sollen diese im wechselseitigen Austausch der zentralen und dezentralen Akteure beseitigt werden, bevor die abschließende interne Akkreditierung erfolgen und damit der studiengangbezogene Qualitätsregelkreis geschlossen werden kann. Bei erheblichen Qualitätsproblemen oder mangelnder Passung eines Studiengangs zu den Qualitätszielen der Hochschule kann das Präsidium auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Regelkreis eine Einstellung oder grundlegende Überarbeitung von Studiengängen veranlassen.

Über diese beiden zentral gelenkten Regelkreise hinaus gibt es auch studiengangsbezogene Regelkreise, welche sich ausschließlich auf dezentraler Ebene abspielen. Die Fachbereiche und analog dazu die Studienbereiche nutzen kontinuierlich die Ergebnisse von Befragungen, qualitätsrelevante Daten und mündliches Feedback verschiedener Statusgruppen, um Qualitätsprobleme in den Studiengängen zu identifizieren und zu beheben. Zuständige Instanzen hierfür sind neben den Fachbereichsräten vor allem die sog.

Studienausschüsse unter Beteiligung von Professor*innen, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden. Die Ausschüsse befassen sich insbesondere mit der Sicherung der Studierbarkeit und bereiten Beschlussvorlagen für die Fachbereichsräte vor. Die Fachbereiche nutzen verschiedene Formate, um die Arbeit in den beiden für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre relevanten Gremien vorzubereiten, jeweils abhängig von deren Größe und Fachkultur. Solche Formate können bspw. sein:

- Gesprächskreise (zum Beispiel zwischen Dekanat und Fachschaft);
- Arbeitsgruppen und Kommissionen;
- Strategietagungen und Workshops;
- (Regelmäßige) Besprechungen der Lehrenden;
- Vollversammlungen;
- Einbindung der jeweiligen Fachschaft auf verschiedenen Ebenen.

Bei der Umsetzung qualitätsverbessernder Maßnahmen können die Fachbereiche durch das zentrale Qualitätsmanagement und/oder die hochschuldidaktische Arbeitsstelle unterstützt werden. Die Dokumentation ergriffener Maßnahmen erfolgt ggf. im Rahmen der entsprechenden Gesprächs- und Sitzungsprotokolle.

Sofern die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen auf Qualitätsprobleme hinweisen bzw. signifikant von relevanten Vergleichswerten abweichen, suchen laut der Richtlinie der TU Darmstadt zur Lehrveranstaltungsevaluation die Studiendekan*innen das Gespräch mit den jeweiligen Lehrenden und diskutieren mögliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Alle Lehrenden sind laut Richtlinie außerdem dazu angehalten, die Ergebnisse der Evaluation noch vor dem Ende der Vorlesungszeit mit den befragten Studierenden zu besprechen.

Im Rahmen der Auftaktlesung zur Studiengangsentwicklung im Senatsausschuss Lehre müssen die Fachbereiche darlegen, was sie aus den qualitätsrelevanten Daten (Befragungen, Kennzahlen) ableitet bzw. wie sie diese für die Qualitätsverbesserung konkret genutzt haben. Falls im „laufenden Betrieb“ der Studiengänge Auffälligkeiten in den Daten erkennbar werden, suchen die zentralen Fachabteilungen ggf. auch proaktiv das Gespräch mit den Verantwortlichen der Fachbereiche.

Einbeziehung qualitätsrelevanter Leistungsbereiche

Wie bereits in der Namensgebung des „integrierten Qualitätsmanagementsystems (inQM)“ angedeutet, umfasst das System die Leistungsbereiche Forschung, Studium und Lehre sowie die zentrale und dezentrale Verwaltung. Diese werden im Rahmen der Kernprozesse in einen engen Bezug zueinander gesetzt und, wo immer möglich, ganzheitlich in ihren jeweiligen Wechselwirkungen betrachtet. Dies gilt natürlich

in besonderem Maße für das Verfahren der Institutionellen Evaluation, in dem außerdem der Themenbereich Diversity stets als Querschnittsthema mit behandelt wird.

Neben den Fachbereichen durchlaufen auch die zentrale Verwaltung sowie verschiedene zentrale Einrichtungen der Hochschule regelmäßig das Verfahren der Institutionellen Evaluation. Mitarbeitende in Service und Verwaltung bringen sich umgekehrt auch mit inhaltlichem Input in die Institutionellen Evaluationsverfahren auf Fachbereichsebene ein.

Die für die Qualität in Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche werden außerdem regelmäßig im Rahmen von Befragungen evaluiert. Hierzu dient insbesondere die TU-weite Studierendenbefragung. Diese dient der Erhebung von Daten unter anderem zu den Themenbereichen Studienvorbereitung (Informationsbereitstellung zum Studiengang), Studieneingang, zentrale sowie dezentrale Beratungsangebote und Studienbegleitungsangebote, Studienbedingungen, Studierbarkeit, Lebenssituation und Studienerfolg. Darüber hinaus beinhaltet der Fragebogen offene Fragen, beispielsweise zu den eingeschätzten Stärken und Verbesserungsbedarfen des eigenen Studiengangs sowie zur Studienabbruchintention und dem persönlichen Belastungserleben. Hinzu kommen spezielle fachbereichsspezifische sowie anlassbezogene Fragestellungen, bspw. Fragen zur Digitalisierung der Lehre während der Corona-Pandemie. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die Kernprozesse der Studiengangsentwicklung und der Institutionellen Evaluation ein.

Die TU Darmstadt hält für ihre Mitarbeitenden zahlreiche Möglichkeiten der Personalentwicklung und didaktischen Weiterbildung bereit. Hier spielt auch die Hochschuldidaktische Arbeitsstelle mit ihren zahlreichen Beratungs- und Schulungsangeboten eine besondere Rolle. Darüber hinaus gibt es ein hausinternes Entwicklungsprogramm für Führungskräfte in Wissenschaft und Verwaltung.

In der Hochschuldidaktischen Arbeitsstelle gibt es außerdem eine zentrale Stelle Gender und Diversität in der Lehre, die gender- und diversitätsreflexive Fragen und Aspekte als Querschnittsdimension in den Bereichen Schlüsselkompetenzen, hochschuldidaktische Weiterbildung sowie Beratung, Evaluation und E-Learning etabliert. Lehrende werden hier unter anderem zur geschlechter- und diversitätsgerechten Gestaltung von Lehrmaterialien beraten und können an Weiterbildungsworkshops teilnehmen. Die Hochschule verleiht außerdem jährlich einen Sonderpreis für Gender- und Diversitysensible Lehre und hat auf strategischer Ebene einen Beirat zur Forschungsorientierten Gleichstellung eingerichtet.

Im Selbstbericht ist ausführlich dargelegt, welche Rolle die Lehrkompetenz im Rahmen von Berufungsverfahren spielt (vgl. Kapitel 4.3.3). So ist bereits beim Antrag auf Freigabe einer Professur darzulegen, welchen Beitrag diese zur Lehre leisten soll. Zum Berufungsverfahren gehören standardmäßig auch hochschulöffentliche Lehrproben. Die Berufungsstrategie ist außerdem stets Gegenstand der Institutionellen Evaluationsverfahren in den Fachbereichen.

Ressourcenausstattung des QM-Systems

Auf zentraler Ebene sind verschiedene Verwaltungseinheiten bzw. Fachabteilungen der TU Darmstadt mit Aufgaben des Qualitätsmanagements befasst. Diese stehen miteinander kontinuierlich in engem Austausch. Zu nennen sind hier vor allem die Mitarbeitenden der Dezernate I (Struktur und Strategie) und II (Studium und Lehre, Hochschulrecht). Die Dezernate sind wiederum organisatorisch in verschiedene Referate mit eigenen, klar abgegrenzten Zuständigkeitsbereichen unterteilt. Diese umfassen nicht immer ausschließlich Aufgaben im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement, sondern noch weitere Themenbereiche.

Das Referat I B – Qualitätsmanagement koordiniert das integrierte Qualitätsmanagement und ist für dessen Weiterentwicklung zuständig. Zu den Aufgaben des Referats gehört unter anderem die Durchführung der Institutionellen Evaluation der Fachbereiche sowie der zentralen Verwaltung und der zentralen Einrichtungen. Dazu zählt auch die Koordination und Betreuung des Monitorings der Zielvereinbarungen. Außerdem betreut und koordiniert das Referat den inQM-Beirat. Dem Referat stehen derzeit gut 4 VZÄ (Referent*innen und Leitung) sowie ein VZÄ für Sachbearbeitung unbefristet zur Verfügung.

Das Referat I C – Strategisches Controlling liefert Kennzahlen und Daten zur Steuerung der TU Darmstadt. Es verantwortet das strategische Data Warehouse der TU Darmstadt, mit dessen Hilfe unter anderem Zahlen für Zwecke der Budgetierung, des Berichtswesens und des Qualitätsmanagements ermittelt werden. Ferner ist das Referat für das Thema Rankings und Ratings zuständig. Das Referat verfügt über knapp 4 VZÄ (Referent*innen und Leitung) zzgl. einer VZÄ Sachbearbeitung sowie einer 0,5 VZÄ befristeten projektbasierten Stelle.

Im Dezernat II ist vor allem das Referat II D – Studienprogramme und Qualitätssicherung für die Arbeit des QM-Systems bedeutsam. Das Referat ist zuständig für alle Grundsatzfragen im Bereich Studium und Lehre, umfasst die beiden Sachgebiete Studiengangsentwicklung und Wissenschaftliche Weiterbildung und ist dem*der Vizepräsidenten*in für Studium und Lehre zugeordnet. Es betreut die zentralen Gremien im Bereich Studium und Lehre (Senatsausschuss Lehre und Arbeitskreis Studiendekan*innen) und die zentrale QSL-Kommission und übernimmt das inhaltliche Controlling der QSL-Mittel (Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre). Die Qualitätssicherung für alle Studiengänge, einschließlich des Teilzeitstudiums, ist im Referat II D angesiedelt. Im Zuge dessen erfolgt neben der Beratung und Begleitung der Fach- und Studienbereiche zudem die Vorbereitung von Beschlussvorlagen für den Senatsausschuss Lehre, den Senat und das Präsidium im Bereich Studium und Lehre. Hierzu gehört auch die Erstellung der Kriterienprüfberichte sowie der Akkreditierungsberichte im Kontext der Studiengangsentwicklung. Das Referat II D verfügt derzeit über 8,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ; Referent*innen und

Leitung) sowie 1,3 VZÄ Sachbearbeitung, davon sind 5,5 VZÄ (Leitung und Referent*innen) dem Sachgebiet Studiengangsentwicklung zugeordnet. Hinzu kommen mehrere befristete Stellen im Kontext von Projekten.

Im Dezernat II sind außerdem die Referate II A (Hochschul- und Universitätsrecht), II B (Studierendenservice) und II C (Campusmanagement) anteilig mit inhaltlichen, rechtlichen und technischen Aufgaben des Qualitätsmanagements befasst. Mit internationalen Studiengängen befasst sich neben dem Dezernat II auch das Dezernat VIII (Internationales). Um an der Schnittstelle zwischen den beiden Dezernaten gut arbeiten zu können gibt es eine Koordinationsstelle für internationale Studiengänge, die je zur Hälfte im Dez. II und im Dez. VIII angesiedelt ist.

Die Kompetenz und Zuständigkeit für die lehrerbildenden Studiengänge ist in der TU Darmstadt im Zentrum für Lehrkräftebildung verortet. Dieses wird in seiner Arbeit durch dezentrale Lehramtsbeauftragte in den Fachbereichen unterstützt.

Auf Ebene der Fachbereiche sind neben den Dekanaten vor allem die Studienbüros mit Aufgaben des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre befasst. Die Mitarbeiter*innen in den Studienbüros befassen sich mit den Ordnungen der Studiengänge und ihrer Umsetzung in Form von Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement, Leistungsspiegeln sowie der Betreuung des Campus-Management-Systems der TU Darmstadt (TUCaN). Außerdem bieten sie umfangreiche persönliche Beratung an, insbesondere für die Studierenden des Fachbereichs. Die Studienbüros werden in ihrer Arbeit von den sog. Studienkoordinator*innen unterstützt. Diese übernehmen vielfältige Aufgaben, von der Studierendenberatung über die Organisation des Lehrbetriebs bis hin zum Prüfungsmanagement. Die Koordinator*innen treffen sich regelmäßig in einem gemeinsamen Arbeitskreis Studienkoordination unter Beteiligung des Zentrums für Lehrkräftebildung und sonstigen Mitarbeitenden der Verwaltung, um fachbereichsübergreifende Themen zu besprechen, die den Bereich Studium und Lehre betreffen. Darüber hinaus gibt es weitere Vernetzungstreffen der Mitarbeitenden der Studienbüros.

Die personelle Ausstattung der Studienbüros variiert stark je nach Größe des Fachbereichs. Nach Auslaufen des QPL-Projekts „Kompetenzentwicklung durch Interdisziplinäre und Internationale Vernetzung von Anfang an“ (KI²VA) Ende 2020 wurden alle Studienbüros dauerhaft um Personalressourcen im Umfang von 0,5 VZÄ aufgestockt.

In technischer Hinsicht wird das integrierte QM-System der TU Darmstadt vor allem von einem zentralen Data Warehouse sowie dem Campus Managementsystem TUCaN getragen. Im Data Warehouse werden Daten aus den verschiedenen operativen Systemen der TU Darmstadt qualitätsgesichert zusammengeführt und nach einem klar definierten Rechte- und Rollenkonzept für verschiedene Nutzer*innen zur Verfügung gestellt. Das Data Warehouse beinhaltet die Datenbereiche Studium & Lehre, Flächen, Finanzen

und Personal, in denen thematische Abfragen angelegt sind. Diese können die Nutzer*innen durch auswählbare Attribute (zum Beispiel Geschlecht, Nationalität, Studienfach, Abschlussart, Mitarbeitergruppe, Organisationseinheit) an den jeweiligen Datenbedarf anpassen.

Das Data Warehouse ist wesentlicher Bestandteil des universitätsinternen Berichtssystems, welches die Mitglieder der Universität bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unterstützt. Insbesondere Studierenden- und Absolvent*innendaten, Daten zum Studienverlauf sowie Kohortenanalysen, mit deren Hilfe sich verlässliche Aussagen über die Studiendauer und den Studienfortschritt einzelner realer Studienjahrgänge treffen lassen, werden intensiv und kontinuierlich zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Fachbereiche können selbst direkt auf das Data Warehouse zugreifen, erhalten aber auch regelmäßig Datenanalysen von zentraler Seite, bspw. zur Entwicklung der Studierendenzahlen.

Im Campus Management System der TU Darmstadt werden die Studiengänge mit allen dazugehörigen Regeln in einer Datenbank abgebildet, die Planung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen mit dem Raummanagement sowie der Verwaltung der Studierendendaten verknüpft. Außerdem wird das Verfahren der Studienplatzbewerbung über TUCaN abgewickelt.

Als Verwaltungssoftware dient TUCaN zudem dazu, den Lehrveranstaltungsbetrieb semesterweise zusammen mit den Fachbereichen zu planen und die Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu organisieren. Durch die Programmierung von Reports bietet TUCaN die Möglichkeit, ausgewählte Daten aus der Datenbank bedarfsgerecht zusammenzustellen, um allgemeine Aussagen zum Studienerfolg treffen oder Studierende mit Schwierigkeiten im Studium frühzeitig erkennen und individuelle Beratungen anbieten zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Schließen von Regelkreisen

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurde die Frage, ob das QM-System der TU Darmstadt geschlossene Qualitätsregelkreise gewährleistet, intensiv mit der Hochschuleseite diskutiert, auch vor dem Hintergrund der diesbezüglich sehr kritischen mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen der Studierenden. Vonseiten der Hochschulleitung wurde berichtet, dass es zu diesem Thema intensive Auseinandersetzungen gegeben habe, u.a. im Rahmen der Senats-AG Systemreakkreditierung, in der Arbeitsgruppe zur Novellierung der Lehrveranstaltungsevaluation sowie im inQM-Beirat. Teils zeigten sich diesbezüglich auch unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Studierendenschaft bzw. zwischen der zentralen Studierendenvertretung und den Fachschaften.

Aus Sicht der Gutachtenden sieht das QM-System der TU Darmstadt von der Grundanlage her geschlossene Regelkreise vor. Die Begutachtung hat anhand konkreter Beispiele gezeigt, dass mögliche Qualitätsprobleme in der Lehre und in den Studiengängen auf Grundlage von Daten sowie internen und externen

Feedbacks identifiziert und im Zuge der Verfahren der Institutionellen Evaluation und der Studiengangsentwicklung von den zuständigen Personen und Instanzen behandelt werden. Falls erforderlich, werden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung beschlossen und umgesetzt. So wurden bspw. im Bachelorstudiengang Elektrotechnik als Konsequenz aus der Institutionellen Evaluation verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit in der Studieneingangsphase ergriffen (studentisches Mentoringprogramm, zusätzliche Workshops und Übungen etc.). Weitere Beispiele wurden von den Vertreter*innen der Fachbereiche im mündlichen Gespräch genannt und finden sich auch in der Stichprobendokumentation im Zusammenhang mit den Verfahren der Studiengangsentwicklung. Die Gutachter*innen bewerten daher das Kriterium insgesamt als erfüllt.

Dennoch bleibt festzustellen, dass es für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Studiengänge „im laufenden Betrieb“, also außerhalb der formellen, zentral gesteuerten Verfahren, bisher kaum Richtlinien gibt. Der Umgang mit den qualitätsrelevanten Daten liegt zunächst vollständig in der Hand der Fachbereiche (und hier insbesondere der Studienausschüsse), welche hierfür teils recht unterschiedliche Verfahrensweisen entwickelt haben. Sie nutzen die Daten laut Aussage der Studierenden unterschiedlich intensiv zur Identifizierung und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen. Offenbar wird für die Studierenden nicht immer durchgehend erkennbar, dass Kritik systematisch aufgenommen und Qualitätsprobleme zuverlässig behoben werden.

Die Gutachter*innen sehen hierin, unter Berücksichtigung der Stichprobe und nach Anhörung aller Statusgruppen und Akteure, eher ein Problem der internen Kommunikation als einen Mangel im QM-System – zumal, wie oben beschrieben, die Fachbereiche hinsichtlich ihrer dezentralen Qualitätssicherung durchaus einem regelmäßigen zentralen Monitoring unterliegen. Dennoch nehmen die Gutachter*innen die diesbezüglichen studentischen Sichtweisen und Erfahrungen sehr ernst. Sie raten daher den Fachbereichen dazu, die Qualitätsregelkreise auf dezentraler Ebene den Studierenden künftig noch stärker zu verdeutlichen und sich vor allem verbindliche und transparente Richtlinien für die Nutzung qualitätsrelevanter Daten und Befragungsergebnissen und für das Schließen von Regelkreisen zu geben. Dies ist insbesondere für die Arbeit der Studienausschüsse in den Zeiträumen zwischen den zentral gelenkten Evaluations- und Entwicklungsverfahren relevant. Außerdem sollte weiterhin sehr bewusst darauf hingewirkt werden, den studentischen Stimmen im Rahmen der Gremienarbeit (Studienausschüsse, Senatsausschuss Lehre) angemessenes Gehör und Gewicht zu verleihen. Die Begutachtung ergab Hinweise darauf, dass dies bisher nicht durchgängig zur Zufriedenheit der Studierenden gelungen ist.

Einbeziehung qualitätsrelevanter Leistungsbereiche

Nach Ansicht der Gutachter*innen gelingt es der TU Darmstadt in vorbildlicher Weise, alle für die Qualität von Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche in ihrem QM-System einzubeziehen und – gemäß

der selbstgesteckten Zielsetzung – zu integrieren bzw. zueinander in Bezug zu setzen. Dabei wird der komplette „Student Life Cycle“ von der Zulassung bis zum Abschluss abgedeckt. Die Vor-Ort-Gespräche mit den Vertreter*innen der Service- und Verwaltungsabteilungen sowie mit den Fachbereichen bestätigten, dass in der Breite der Hochschule ein hoher Grad an Vernetzung von Qualitätsmanagement, Verwaltung, zentralen Einrichtungen und Wissenschaft besteht, der durch verschiedenste Austauschformate und Arbeitskreise kontinuierlich gefördert wird.

Sämtliche Organisationseinheiten, deren Wirken die Studienqualität beeinflusst, sind regelmäßig Gegenstand der Bewertung durch Studierende und zum Teil auch durch Externe im Rahmen der Institutionellen Evaluation. Darüber hinaus können die einzelnen Einheiten bzw. Abteilungen auch eigene Befragungen realisieren, sofern ihnen dies geboten scheint.

Personalentwicklung und didaktische Kompetenz haben an der TU Darmstadt erkennbar einen hohen Stellenwert. Dies gilt in ebensolchem Maße für den Themenbereich Gender, Gleichstellung und Diversity, der in sehr konkreter und direkter Weise sowie anreizbasiert in die Lehre hineinwirkt.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium insgesamt in besonderem Maße erfüllt. Allein das Thema Prüfungen bzw. Prüfungsorganisation sollte (vor dem Hintergrund der Befunde der Stichprobendokumentation) auch außerhalb der externen Qualitätsbewertung und Akkreditierung eingehender und systematischer als bisher in den Blick genommen werden.

Ressourcenausstattung des QM-Systems

Die Gutachter*innen sehen das QM-System der TU Darmstadt sowohl in personeller als auch in technischer Hinsicht gut bis sehr gut ausgestattet. Die Mitarbeiter*innen der Dezernate I und II überzeugen durch fundierte Erfahrung, hohe Fachkompetenz und ihre sehr gute Vernetzung mit allen anderen Bereichen der Hochschule. Die für das Qualitätsmanagement (vor allem im Bereich Studium und Lehre) besonders bedeutsamen Referate I B und II D weisen eine hohe personelle Kontinuität auf und fungieren erkennbar als „Leitstand“ des QM-Systems. Eine solide Anzahl an unbefristeten Stellen gewährleistet insgesamt Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit bei der Umsetzung der QM-Prozesse.

Auf Ebene der Fachbereiche sorgen vor allem die Studienkoordinator*innen in Zusammenarbeit mit den Studienbüros für Kontinuität und Stabilität im System. Sie fungieren außerdem als wichtige kommunikative Schnittstelle zum zentralen QM und zu den Service- und Verwaltungseinheiten.

Trotz dieses insgesamt sehr positiven Gesamteindrucks sollte die TU Darmstadt in jedem Fall darauf hinwirken, die personellen Ressourcen im QM quantitativ mindestens auf dem derzeitigen Niveau zu halten und idealerweise auszuweiten. Dies gilt insbesondere für die zentralen Abteilungen, jedoch auch für die

Studienbüros, insbesondere in den Fachbereichen mit hohen Studierendenzahlen. Hier scheinen die Kapazitäten der Mitarbeitenden teils an Grenzen zu stoßen, wie u.a. vonseiten der Studierenden berichtet wurde.

Die technische Ausstattung des QM-Systems bewegt sich aus Sicht der Gutachter*innen insgesamt auf einem hohen Niveau. Das Data Warehouse ermöglicht den Fachbereichen und der Zentrale gleichermaßen einen schnellen und unkomplizierten Zugriff auf qualitätsrelevante Daten. Diese werden professionell und übersichtlich aufbereitet und stellen somit eine gute Informationsbasis für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge dar.

Das zentrale Campus Management System unterstützt die QM- und Verwaltungsprozesse für Studium und Lehre in sehr umfassender Weise. Es ist bereits seit vielen Jahren an der Hochschule etabliert und stößt offenbar bei den Mitarbeitenden auf gute Akzeptanz, wie die Vor-Ort-Gespräche ergeben haben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Die TU Darmstadt hat im Rahmen ihres Selbstberichts ausführlich dargelegt, wie sie ihr internes QM-System regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Hierfür ist vor allem der Qualitätsmanagementbeirat (inQM-Beirat) zuständig, in dem Mitglieder aus allen hochschulinternen Statusgruppen vertreten sind. Der inQM-Beirat begleitet die Weiterentwicklung des integrierten Qualitätsmanagements und berät das Präsidium in Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung (in vergangenen Jahren bspw. zur Weiterentwicklung der Institutionellen Evaluation und der Lehrveranstaltungsevaluation). Er tagt in der Regel zweimal pro Jahr und setzt sich zusammen aus vier Professor*innen und jeweils einer Vertretung der wissenschaftlichen und administrativ-technisch Beschäftigten sowie der Studierenden.

Auch außerhalb des Beirats wurde das QM-System im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum zu verschiedenen Anlässen und auf verschiedenen Ebenen kritisch reflektiert. So erfolgte nach Abschluss der ersten Verfahren der Institutionellen Evaluation und der Studiengangsentwicklung ein Reflexionsprozess,

in den die Mitglieder der TU Darmstadt umfassend einbezogen wurden. Außerdem wurde von den externen Gutachtenden und von den Fachbereichen jeweils nach Abschluss der Evaluationsverfahren ein Feedback zum Ablauf und zur Gestaltung der Verfahren eingeholt.

Die Wirksamkeit des QM-Systems auf Studiengangsebene wird letztlich auch im Rahmen der Kernprozesse der Institutionellen Evaluation und der Studiengangsentwicklung selbst regelmäßig überprüft. So enthalten bspw. die Freigabeanträge zur Studiengangsentwicklung und auch die Selbstberichte zur Institutionellen Evaluation umfassende Ausführungen zur Qualitätssicherung; insbesondere dazu, welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen aus den vorliegenden qualitätsrelevanten Daten und den wesentlichen Ergebnissen der qualitätssichernden Verfahren (bspw. schriftlichen Befragungen) abgeleitet wurden bzw. welche Qualitätsentwicklungen aus den Daten ablesbar sind. In diesem Kontext können sich die Fachbereiche auch kritisch zur methodischen Eignung der angewandten Instrumente zur Qualitätssicherung äußern (vgl. hierzu bspw. die Unterlagen zur Programmstichprobe Chemie). Dieses Feedback kann von den internen und externen Instanzen entsprechend aufgenommen und in den Prozess zur kontinuierlichen Entwicklung des QM-Systems eingebracht werden.

Entsteht im Rahmen des Freigabeprozesses zur Studiengangsentwicklung der Eindruck, dass der Fachbereich keine Aktivitäten zur Qualitätssicherung im wünschenswerten Umfang ergriffen hat, kann das Präsidium das Gespräch mit dem Fachbereich suchen und ggf. diesbezügliche Verbesserungen veranlassen oder sogar die Freigabe des Studiengangs zur Weiterentwicklung vorerst ablehnen oder mit Auflagen versehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Befunde gelangen die Gutachter*innen zu dem Schluss, dass die Anforderungen von § 17 Abs. 2 Satz 4 der StakV vollumfänglich erfüllt sind. Neben der Arbeit des inQM-Beirats werden die Prozesse und Instrumente zur Qualitätssicherung der Studiengänge auch im laufenden Betrieb regelmäßig kritisch reflektiert und auf ihre Wirksamkeit und Umsetzbarkeit hin analysiert. Dies geschieht datenbasiert und unter systematischer Einholung von Rückmeldungen aus den Fachbereichen sowie von hochschulexternen Beteiligten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Externe Qualitätsbewertungen

Wie bereits in den obigen Kapiteln dieses Berichts beschrieben, wurden externe Qualitätsbewertungen der Studiengänge innerhalb des QM-Systems der TU Darmstadt bisher ausschließlich im Rahmen der Institutionellen Evaluation durch sog. Evaluationskommissionen vorgenommen, bzw. zwischen den Evaluationen als Aktenlageverfahren. In beiden Fällen wurden ausgewählte fachlich-inhaltliche Kriterien von externen Gutachter:innen geprüft. In den Evaluationskommissionen sind Professor*innen aus den Disziplinen des jeweils evaluierten Fachbereichs vertreten; hinzu kommt jeweils ein*e hochschulexterne Studierende*r sowie künftig auch in allen Verfahren ein*e Vertreter*in der außerhochschulischen Berufspraxis.

Die Evaluationskommission erhält im Rahmen des Selbstberichts des Fachbereichs umfassende Informationen zu allen bestehenden und ggf. künftig geplanten Studiengängen. Für letztere werden dem Selbstbericht Konzeptskizzen beigelegt. Die Kommission nimmt in ihrem Gutachten Stellung zu den Studiengängen und gibt dem Fachbereich Empfehlungen zu deren weiterer Entwicklung. Sie nimmt zu diesem Zeitpunkt keine Detailprüfung der einzelnen Programme vor dem Hintergrund der Akkreditierungskriterien vor, äußert sich jedoch künftig für alle Studiengänge hinsichtlich der Passung in das Studiengangsportfolio des Fachbereichs, der Stimmigkeit des Studiengangskonzeptes, der wissenschaftlichen Aktualität und zur Berufsbefähigung der Absolvent*innen. Auch im bisherigen Verfahren nahmen die Gutachter*innen der Institutionellen Evaluation stets Stellung zu den Qualifikationszielen, zur Berufsbefähigung der Absolvent*innen sowie zu weiteren zentralen studiengangsbezogenen Kriterien (vgl. hierzu auch die Stichprobendokumentation). Die Kommission kann jedoch auf wahrgenommene Qualitätsprobleme in den Studiengängen hinweisen oder dem Fachbereich empfehlen, einen neuen Studiengang nicht in der geplanten Weise umzusetzen.

Die Bewertungen der externen Kommission münden in Zielvereinbarungen der Fachbereiche mit dem Präsidium ein, deren Erreichung in einem etwa 2-jährigen Turnus durch Monitoringgespräche überprüft

wird. Im Bereich Studium und Lehre kann bspw. eine zeitnahe inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte Gegenstand der Zielvereinbarungen sein (vgl. hierzu bspw. die Programmstichprobe für die Studiengänge im Fachbereich Chemie).

Eine Qualitätsprüfung der Studiengänge auf Basis der Kriterien der StakV wurde bisher im Zuge der Studiengangsentwicklung bisher überwiegend intern durch das Dezernat II vorgenommen. Künftig sollen die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien durch eine externe Kommission auf Aktenbasis (mit der Option ergänzender Gespräche mit Lehrenden und Studierenden) geprüft werden. Diese Kommission soll i.d.R. aus zwei Professor*innen der jeweiligen Fachdisziplin, einem bzw. einer Vertreter*in der Berufspraxis und einem hochschulexternen studentischen Mitglied bestehen. Bei fachlich breit aufgestellten Fachbereichen sollen die Kommissionen entsprechend erweitert werden, um eine hinreichende wissenschaftliche Expertise bei der Begutachtung sicherzustellen. Dies gilt ebenso für die Studiengänge der Lehrerbildung: Hier soll künftig für jedes beteiligte Fach (inklusive der Bildungswissenschaften) ein*e einschlägig qualifizierte Wissenschaftler*in für die Begutachtung hinzugezogen werden (vgl. hierzu die entsprechende interne Handreichung der TU Darmstadt, die im Nachgang zur zweiten Begehung vorgelegt wurde).

Die formalen Qualitätskriterien für Studiengänge sollen weiterhin intern geprüft werden.

Sofern die externen Gutachtenden im Kriterienprüfbericht Mängel feststellen, sollen diese in der üblichen Weise im Zuge der hochschulinternen Kommunikations- und Aushandlungsprozesse behoben werden, bevor die Ordnung des jeweiligen Studiengangs abschließend genehmigt und die Akkreditierung ausgesprochen werden kann.

Interne Qualitätsbewertungen

Die Studierenden der TU Darmstadt erhalten regelmäßig Gelegenheit, die Qualität von Studium und Lehre im Rahmen von Befragungen zu bewerten. Hierzu gehören im Wesentlichen die Lehrveranstaltungsevaluation und die alle zwei Jahre stattfindende TU-weite Studierendenbefragung. In Kombination bilden beide Befragungsinstrumente ein breites Spektrum qualitätsrelevanter Aspekte ab, von der didaktischen Qualität der Lehre bis hin zur Lernumgebung und der Qualität der Service- und Beratungsangebote. Die Befragungen zur Lehrevaluation enthalten stets auch verschiedene Fragestellungen zur studentischen Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung. Gesonderte Befragungen zum studentischen Workload werden an der TU Darmstadt nicht vorgenommen, da diese sich in der Vergangenheit in der Umsetzung nicht bewährt haben.

Es steht den Fachbereichen sowie den Service- und Verwaltungseinheiten darüber hinaus frei, anlassbezogen eigene Befragungen zu bestimmten Qualitätsaspekten durchzuführen.

Alumni-Befragungen werden jährlich durch die Hochschuldidaktische Arbeitsstelle vorgenommen. Die Befragung liefert Daten zur retrospektiven Bewertung des Studiums, Informationen über den Berufseinmündungsprozess sowie die (berufliche) Situation der Absolvent*innen zum Zeitpunkt der Befragung. Durch die Erhebung in zeitlichem Abstand zum Studienabschluss kann abgeglichen werden, inwiefern das Studium mit den Anforderungen der Berufswelt übereinstimmt. Die Kontinuität der Erhebung ermöglicht Vergleiche zwischen Absolvent*innen unterschiedlicher Abschlussjahrgänge über einen langen Zeitraum. Die Einbindung der Befragung in das bundesweite KOAB-Projekt und die Verwendung eines gemeinsamen Kernfragebogens bietet zudem Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Hochschulen.

Sämtliche Befragungsergebnisse werden hochschulintern in Form standardisierter Berichte veröffentlicht. Sie fließen außerdem durchgängig in die Institutionelle Evaluation und die Studiengangsentwicklung ein.

Bei der Alumni-Befragung werden die Ergebnisse von jeweils zwei Befragungsjahrgängen zusammengeführt und in Berichten auf Studiengangsebene aufbereitet. Die Berichte werden den jeweiligen Studiendekan*innen und den Studiengangskoordinator*innen zur Verfügung gestellt. Auf Ebene der Fachbereiche dienen die Daten der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung der Studiengänge. Ebenso können sie am Fachbereich genutzt werden, um Studieninteressierten einen Einblick in die Berufssituation von Absolvent*innen des entsprechenden Studiengangs zu geben.

Die Ergebnisse der Studierendenbefragung werden dem*der Vizepräsident*in für Studium und Lehre, den beiden Referaten I B – Qualitätsmanagement sowie II D – Studienprogramme und Qualitätssicherung, den jeweiligen Fach- und Studienbereichen sowie auf Nachfrage der Hochschulöffentlichkeit in Form zentraler Berichte zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird ein hochschulweiter Bericht veröffentlicht. Außerdem werden zur Vorbereitung von hochschulstrategischen Entscheidungen unterschiedliche Sonderauswertungen entwickelt und erstellt, etwa für zentrale Einrichtungen (unter anderem für die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, das Sprachenzentrum, das Zentrum für Lehrerbildung) oder für Dezernate (zum Beispiel für das Dezernat Internationales zur Situation internationaler Studierender).

Die Ergebnisse der Lehrevaluation erhält neben den Lehrenden selbst der/die jeweilige Studiendekan*in zur Kenntnis – sowohl im Einzelnen für jede Lehrveranstaltung als auch als zusammenfassenden Bericht. Einmal jährlich wird eine aggregierte Auswertung über die Lehrveranstaltungsevaluationstätigkeiten der Fachbereiche für das Präsidium erstellt.

Nach Sichtung der Ergebnisse der LVE leitet der*die Studiendekan*in bei Bedarf Maßnahmen ein, so etwa Gespräche mit Lehrenden zu den Evaluationsergebnissen. In nicht öffentlichen Sitzungen der Gremien der Fach- und Studienbereiche werden die aggregierten Ergebnisse diskutiert.

Die aktuelle LVE-Richtlinie regt die Fachbereiche dazu an, den fachbereichsinternen Umgang mit den Ergebnissen der LVE darzulegen und allen Fachbereichsmitgliedern in geeigneter Weise transparent zu machen.

Die Evaluationsatzung der TU Darmstadt regelt für alle Befragungsformate den Umgang mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Datenerhebung und der Veröffentlichung der Ergebnisse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der Stichprobe und der Vor-Ort-Gespräche gelangen die Gutachter*innen insgesamt zu dem Schluss, dass die TU Darmstadt bereits jetzt in ungewöhnlich intensiver und umfassender Weise externe Expertise für die Zwecke der Qualitätsentwicklung nutzt. Die vorgelegten Unterlagen zu den Verfahren der Institutionellen Evaluation belegen eine sehr intensive und ganzheitliche Befassung der externen Expert*innen mit den Fachbereichen und deren Aktivitäten in Lehre und Forschung. Dies schließt auch eine eingehende fachlich-inhaltliche Qualitätsbewertung der Studiengänge und Studiengangskonzepte mit ein, welche für die Fachbereiche sehr gewinnbringend ist. An dieser Stelle ist zweifellos eine besondere Stärke des QM-Systems der TU Darmstadt feststellbar.

Die Gutachter*innen begrüßen außerdem grundsätzlich die Neueinführung einer externen Prüfung der Studiengänge auf Basis der fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien. Auch die Fachbereiche versprechen sich von einer solchen Detailprüfung einen Mehrwert gegenüber der Qualitätsbewertung im Rahmen der Institutionellen Evaluation, die sich insgesamt eher auf einer allgemein-strategischen Ebene bewegt. Allerdings wurde im Zuge der Vor-Ort-Gespräche auch deutlich, dass zwischen zentraler und dezentraler Ebene noch kein einheitliches Verständnis der genauen Rolle der externen Gutachter*innen in der Studiengangsentwicklung hergestellt wurde. Während die Fachbereiche offenbar von einer vertieften inhaltlichen Analyse und Diskussion der Studiengänge im Zusammenhang mit der externen Kriterienprüfung ausgehen, haben die zentralen Instanzen offenbar eher die Erwartung, dass die wesentliche inhaltliche Entwicklung und Qualitätsprüfung der Studiengänge zum Zeitpunkt der Kriterienprüfung bereits abgeschlossen sein wird und die Gutachtenden sich eher darauf konzentrieren sollen, die Einhaltung von Mindeststandards abschließend zu bestätigen. Aus Sicht der Gutachter*innen wäre dies zwar wünschenswert (schon im Hinblick auf die rein zeitlich-organisatorische Umsetzbarkeit des Prozesses), es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass in der externen Kriterienprüfung keine weiteren Verbesserungsbedarfe mehr festgestellt werden, die im deliberativen QM-System der Hochschule behandelt und ggf. behoben werden müssen. In dieser Hinsicht besteht aus Sicht der Gutachter*innen noch Klärungsbedarf, der sich jedoch voraussichtlich erst in der praktischen Anwendung und Erprobung dieses Prozessschrittes auflösen wird.

Qualitätsbewertungen durch Studierende und Alumni werden bei der Studiengangsentwicklung umfassend berücksichtigt. Zu diesem Zweck nimmt die Hochschule in regelmäßigen Abständen strukturierte schriftliche Befragungen vor, deren Ergebnisse nachweislich in die zentralen Kernprozesse und Regelkreise der Qualitätssicherung einfließen. Für die Studierenden wird allerdings nach eigener Aussage nicht durchgängig deutlich, wie genau die Ergebnisse der Befragungen von den Fachbereichen zur Qualitätsverbesserung genutzt werden, insbesondere in den Zeiträumen zwischen den institutionellen Evaluationsverfahren und den daran anschließenden Verfahren zur Studiengangsentwicklung. Dies gilt in besonderem Maße für die Lehrveranstaltungsevaluationen, jedoch grundsätzlich für alle Befragungstypen. Den Studierenden wird offenbar vielfach nicht deutlich, ob und wie die Befragungen in geschlossene Qualitätsregelkreise einmünden. Die Gutachter*innen raten daher, die Studierenden künftig noch besser und umfassender über Evaluationsergebnisse und ergriffene Maßnahmen zu informieren. Als Zielsetzung ist dies bereits in § 5 Abs. 2 der hochschulweiten Richtlinie zur Lehrveranstaltungsevaluation verankert: *„Die Fachbereiche werden dazu angeregt, den fachbereichsinternen Umgang mit den Lehrveranstaltungsergebnissen dazulegen und allen Fachbereichsmitgliedern in geeigneter Weise transparent zu machen.“* Die Lehrenden sollten außerdem mit mehr Nachdruck dazu angehalten werden, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation gemäß der Evaluationsrichtlinie mit den Studierenden zu besprechen. Wie bereits an anderer Stelle dieses Berichts ausgeführt, wäre es nach Ansicht der Gutachter*innen in diesem Zusammenhang ebenfalls sinnvoll, die Qualitätsregelkreise auf Fachbereichsebene grundsätzlich transparenter und verbindlicher zu regeln.

Eine verbesserte Information der Studierenden könnte auch wesentlich zur Steigerung der nicht durchgängig befriedigenden Rücklaufquoten beitragen und so das Aufwand-Nutzen-Verhältnis im Zusammenhang mit den Befragungen optimieren. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass mittlerweile die Berichte zur Studierendenbefragung (ohne die offenen Antworten) auf der Befragungsw Webseite veröffentlicht werden und per TU-ID eingesehen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: *Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische*

oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Die TU Darmstadt bietet neben der gymnasialen Lehrerbildung (Staatsexamen) einen Bachelor- und einen Masterstudiengang, welche für das Lehramt an beruflichen Schulen qualifizieren und im Rahmen des inQM qualitätsgesichert werden. In diesen Studiengängen sind auch Evangelische oder Katholische Theologie im Pool der wählbaren Kombinationsfächer enthalten.

Wie bereits erwähnt, hat die Hochschule eine eigene Richtlinie zur Qualitätssicherung dieser Studiengänge entwickelt, welche den Gutachter*innen im Nachgang zur zweiten Begehung in der finalen Fassung vorgelegt wurde. Diese legt explizit fest, dass Vertreter*innen des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums sowie der Landeskirchen gemäß § 25 Abs. 1 der StakV als Mitglieder in die begutachtende Kommission einzubinden sind und als solche an der Qualitätsbewertung der Studiengänge sowie an der Erstellung des Kriterienprüfberichts beteiligt werden müssen. Ohne die Zustimmung der genannten Akteure erfolgt gemäß § 25 Abs. 1 StakV keine Vorlage des Prüfberichts im weiteren Gremienweg.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen sehen die Gutachter*innen die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt an. Den Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernissen gemäß § 25 der StakV wird im Rahmen des Prozesses zur Qualitätssicherung der lehrerbildenden Studiengänge aus Sicht der Gutachter*innen vollumfänglich Genüge getan.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: *Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.*

Sachstand

Wie bereits in diesem Bericht an verschiedener Stelle ausgeführt, erhebt die TU Darmstadt regelmäßig und hochschulweit Daten, welche in die Prozesse und Regelkreise zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge einfließen. Hierzu gehören neben schriftlichen Befragungen der Studierenden und Absolvent*innen (s. hierzu im Detail das obige Kapitel zu § 18 Abs. 1 der StakV) auch verschiedene Kennzahlen zum

Studienerfolg, die über das zentrale Data Warehouse und das Campus Management System der Hochschule bereitgestellt werden. Die Verantwortlichen der Fachbereiche können jederzeit direkt auf die Kennzahlen zu ihren Studiengängen zugreifen, erhalten jedoch auch regelmäßig Auswertungsberichte durch das zentrale Referat Strategisches Controlling und das Referat Campus Management. Die Auswertungsberichte zu den Befragungen werden hingegen durch die Hochschuldidaktische Arbeitsstelle zur Verfügung gestellt, welche die Befragungen auch inhaltlich-konzeptionell koordiniert. Die aggregierten Ergebnisse der Alumni- und Studierendenbefragungen sind jeweils auch hochschulöffentlich über die Website einsehbar. Fachbereichsbezogene Auswertungen sind den Mitgliedern der Hochschule über das Intranet zugänglich.

In Vorbereitung auf die institutionellen Evaluationsverfahren wird für jeden Studiengang ein eigenes Datenset auf Basis einer Mustervorlage erstellt, welches dem Selbstbericht des Fachbereichs beigelegt und somit auch der externen Evaluationskommission als Bewertungs- und Diskussionsgrundlage vorgelegt wird. Der Datenbericht enthält u.a. Angaben zur Entwicklung der Studierenden- und Absolvent:innenzahlen in den letzten fünf Jahren, sowie auf Studiengangsebene Analysen zur durchschnittlichen Studierendauer und zum Anteil der Personen, die die TU Darmstadt ohne Abschluss verlassen. Dabei wird der Anteil von Frauen und Bildungsausländer*innen unter den Studierenden und Absolvent*innen gesondert erfasst. Für die lehrerbildenden Studiengänge führt das Datenset außerdem die jeweils gewählten Fächerkombinationen der Studierenden auf.

Die Gutachtenden in der Studiengangsentwicklung erhalten künftig ebenfalls die wesentlichen qualitätsrelevanten Daten sowie Informationen zum Umgang des Fachbereichs mit diesen Daten zur Information.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen stellen zusammenfassend fest, dass die TU Darmstadt in sehr umfassender Weise qualitätsrelevante Daten zu ihren Studiengängen erhebt und diese in Form übersichtlicher Ergebnisberichte professionell aufbereitet. Dabei wird ein breites Spektrum von Qualitätsaspekten abgedeckt, vom Studienerfolg über die Studierendenzufriedenheit bis hin zu den Berufswegen der Absolvent*innen. Die Ergebnisberichte werden den hochschulischen Akteuren, externen Gutachtenden sowie der interessierten Öffentlichkeit jeweils in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

Die Prozesse der Qualitätssicherung gewährleisten, dass Wissenschaftler*innen, Service- und Verwaltungsabteilungen sowie Studierende die für sie jeweils relevanten Daten und Ergebnisse zur Kenntnis erhalten und an der Ableitung eventueller Folgemaßnahmen beteiligt werden. Dies geschieht auf unterschiedlichen Ebenen und auf vielfältige Weise; bspw. im Rahmen der Institutionellen Evaluation und der daraus abgeleiteten Zielvereinbarungen, in der Gremienarbeit auf zentraler und dezentraler Ebene (bspw.

Studienausschüsse und Senatsausschuss Lehre) oder im Kontext verschiedener Arbeitskreise und Gesprächsrunden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Der Pflicht zur Dokumentation, Information und Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 und § 29 der StakV kommt die TU Darmstadt als systemakkreditierte Hochschule unter anderem durch Nutzung der Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrats nach.

Alle Akkreditierungsentscheidungen und -fristen werden nach Abschluss der Qualitätssicherungsverfahren in die Datenbank eingetragen und mit einem Qualitätsbericht hinterlegt. Die an der fachlich-inhaltlichen Kriterienprüfung beteiligten externen Gutachter*innen werden um Einwilligung zur Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten in der Datenbank des Akkreditierungsrats gebeten. Sie werden außerdem in den Qualitätsberichten namentlich aufgeführt.

Die Hochschule hat mit dem Selbstbericht ein Muster für Qualitätsberichte und interne Akkreditierungsberichte vorgelegt, das künftig standardmäßig Verwendung finden soll (s. Anlage 28). Im Nachgang zur zweiten Begehung wurde das Muster für die Qualitätsberichte noch einmal in Teilen überarbeitet und den Gutachtenden erneut vorgelegt.

Die veröffentlichten Qualitätsberichte enthalten ausführliche allgemeine Erläuterungen zum Prozess der Studiengangsentwicklung und internen Akkreditierung, zur Siegelvergabe durch die Hochschulleitung und zum Akkreditierungsturnus. Es ist eindeutig festgelegt, dass die Hessische Studienakkreditierungsverordnung die Grundlage für die Qualitätsbewertung und Akkreditierungsentscheidung darstellt. Für jeden Stu-

diengang wird dargelegt, welche Empfehlungen und Auflagen (bzw. Mängelbehebungen) im Zuge des Entwicklungsprozesses im Studiengang umgesetzt wurden, und auf welche internen oder externen Bewertungsinstanzen diese Anpassungen jeweils zurückzuführen sind.

In den Qualitätsberichten sind außerdem Links zu den jeweiligen Kurzprofilen der Studiengänge auf der Hochschulwebsite enthalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorgelegte Muster für Qualitätsberichte entspricht nach Auffassung der Gutachter*innen im Ganzen den Vorgaben der Hessischen StakV sowie den aktuellen Anforderungen des Akkreditierungsrates an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen (Drs. AR 61/2022). Gemäß der Soll-Vorgabe des AR wäre es allenfalls wünschenswert, die Berichte bei Re-Akkreditierungen noch etwas stärker durch konkrete studiengangsbezogene Daten zum Studienerfolg zu untermauern, bspw. durch Angabe von Erfolgs-, Abbruch- und Abschlussquoten sowie der daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Maßnahmen. Dennoch kommt der Entwicklungsaspekt in den Berichten aus Sicht der Gutachter*innen auch ohnedies hinreichend zum Tragen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die TU Darmstadt bietet im Rahmen der Kooperation der Rhein-Main-Universitäten gemeinsam mit der Goethe-Universität Frankfurt vier Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau an. Weitere gemeinsame Studiengänge befinden sich in Planung.

Im Kontext der RMU-Allianz ist jeweils eine der beteiligten Universitäten federführend für einen Studiengang, dessen Umsetzung und Qualitätsentwicklung verantwortlich. In Darmstadt ist dies konkret auf den Bachelor- und Masterstudiengang Medizintechnik anwendbar. Beide Studiengänge münden in einen jeweils von beiden Partneruniversitäten gemeinsam verliehenen Abschluss und sind durch eine gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Darüber hinaus gibt es eine hochschulübergreifende Prüfungskommission für die Studiengänge.

Die TU Darmstadt hat im Nachgang zur zweiten Begehung die Verträge mit der Goethe-Universität vorgelegt, welche die Eckpunkte der Kooperation für die Medizintechnik-Studiengänge regeln. Diese legen explizit fest, dass die Qualitätssicherung der Studiengänge gemäß den Regelungen des Qualitätsmanagements der TU Darmstadt erfolgt. Die Ergebnisse der qualitätssichernden Verfahren an der TU sollen jeweils zur Information und ggf. zur weiteren Abstimmung an die Partnerhochschule weitergeleitet werden. Die Studiengänge sind außerdem in der üblichen Weise in die Institutionelle Evaluation auf Fachbereichsebene einbezogen. An diesem Verfahren ist laut den Verträgen auch die Goethe-Universität in angemessener Weise zu beteiligen. Änderungen an den Studiengängen zum Zwecke der Qualitätsentwicklung sollen von den Partnern stets gemeinsam beschlossen werden.

Studiengänge, welche gemeinsam mit ausländischen Hochschulen betrieben werden (Joint-Degree-Programme oder Studiengänge mit Doppelabschlussoption) werden ebenfalls grundsätzlich durch Kooperationsverträge geregelt. Die Eckpunkte zur Ausgestaltung dieser Verträge sind im Leitfaden der TU Darmstadt für internationale Studiengänge ausführlich dargelegt (vgl. Nachreichung zum Selbstbericht vom Oktober 2022). Aus dem Leitfaden geht auch klar hervor, auf welche Weise diese Studiengänge in das QM-System der Hochschule einbezogen werden und welche Besonderheiten dabei zu beachten sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen bewerten das Kriterium auf Basis der obigen Ausführungen als erfüllt. Die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates an die Medizintechnik-Studiengänge durch die TU Darmstadt ist aus Sicht der Gutachter*innen voll gerechtfertigt, da die Hochschule gradverleihend ist und die Studiengänge nachweislich voll in das interne QM-System der TU Darmstadt integriert sind. Die Goethe-Universität wird in angemessener Weise an der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Studiengänge beteiligt. Die studiengangsbezogene Kooperation ist durch schriftliche Kooperationsvereinbarungen sowie die gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung hinreichend geregelt.

Auch für Joint Programmes und Studiengänge mit Doppelabschlussoption sind sachgerechte allgemeine Regelungen zur Qualitätssicherung und Vertragsgestaltung vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): *Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. 2Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.*

Sachstand

Nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Im Anschluss an den ersten Vor-Ort-Termin an der TU Darmstadt haben die Gutachter*innen die folgende Stichprobendokumentation von der Hochschule angefordert:

1. Programmstichprobe gem. § 31 Abs. 2 Satz 1 der Studienakkreditungsverordnung des Landes Hessen

A) Dokumentation des Prozesses der Institutionellen Evaluation sowie des damit verknüpften Prozesses der Studiengangsentwicklung und internen (Re-)Akkreditierung

am Beispiel des **Fachbereiches Chemie** bzw. des **Bachelorstudiengangs und des konsekutiven Masterstudiengangs Chemie (B.Sc./M.Sc.)**

B) Dokumentation des Prozesses der Studiengangsentwicklung und internen (Re-)Akkreditierung

am Beispiel des **Masterstudiengangs Umweltingenieurwissenschaften (M.Sc.)**.

2. Kriterienstichprobe gem. § 31 Abs. 2 Satz 2 der Studienakkreditungsverordnung des Landes Hessen

Sicherstellung der **Qualitätskriterien gemäß § 12 Abs. 4 (modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungen) sowie § 12 Abs. 5 (Sicherung der Studierbarkeit)** der Hessischen StakV

in den folgenden Studiengängen:

- Bachelorstudiengang Informatik (B.Sc.)
- Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (B.Sc.)
- Masterstudiengang Biomolecular Engineering – Molekulare Biotechnologie (M.Sc.)

Darüber hinaus baten die Gutachter*innen die Hochschule um eine Dokumentation des **Prozesses zur Schließung eines Studiengangs** am Beispiel des Masterstudiengangs Verkehrswesen (Traffic and Transport) (M.Sc.).

Die TU Darmstadt hat die Stichprobe anforderungsgemäß zusammengestellt und die entsprechenden Dokumente mit erläuternden Begleittexten versehen. Die vollständige Stichprobendokumentation wurde der ZEvA am 23.03.2023 vorgelegt.

Auf eine Reglementierungsstichprobe wurde aufgrund besonderer Umstände und in Abstimmung mit allen relevanten Interessensgruppen verzichtet (s. hierzu Kapitel 3.1).

Ein zentrales Ziel der Stichprobe war zunächst, die Kernprozesse der Studiengangsentwicklung und der Institutionellen Evaluation in ihrem Zusammenspiel und in ihren Wirkungsweisen anhand konkreter Umsetzungsbeispiele zu betrachten. Neben der angemessenen und vollständigen Berücksichtigung der Kriterien der StakV lag dabei besonderes Augenmerk auf dem hochschulinternen Umgang mit Dissens und Konflikten, wofür vor allem die Chemie-Stichprobe ein sehr aufschlussreiches, wenn auch nicht in jeder Hinsicht repräsentatives Beispiel bot. Der Wunsch der Gutachter*innen nach einem Dokumentationsbeispiel für die Schließung eines Studiengangs steht ebenfalls im Zusammenhang mit dieser Thematik.

Die Auswahl der Kriterienstichprobe erfolgte hingegen vor allem im Hinblick auf die schriftliche studentische Stellungnahme zum Selbstbericht sowie ergänzende mündliche Berichte der Studierenden im Rahmen des ersten Vor-Ort-Termins. Diese ergaben Hinweise auf wiederholt auftretende Qualitätsprobleme im Bereich des Prüfungswesens und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Studierbarkeit. Um ein möglichst aussagekräftiges Bild zu erhalten, wurden bei der Programmauswahl zwei grundständige Studiengänge mit hohen Studierendenzahlen sowie ergänzend ein Masterstudiengang berücksichtigt.

Die wesentlichen Erkenntnisse aus der Stichprobe wurden bereits im vorliegenden Bericht jeweils an entsprechender Stelle behandelt. Aus Sicht der Gutachter*innen zeigt die Dokumentation sehr anschaulich sowohl die besonderen Stärken als auch potenzielle Risiken des integrierten QM-Systems der TU Darmstadt auf.

Die vorgelegten Anwendungsbeispiele belegen in der Gesamtschau zweifelsohne den hohen Stellenwert, den das Qualitätsmanagement an der Hochschule insgesamt genießt. Qualitätssicherung und -Entwicklung werden an der TU Darmstadt mit einem hohen Aufwand an Zeit und Ressourcen betrieben und basieren auf sehr ausführlichen Datenerhebungen sowie umfassenden kritischen Selbstanalysen der Fachbereiche und sonstigen Organisationseinheiten. Besonders überzeugend ist dabei der integrative Ansatz, der die verschiedenen Leistungsbereiche der Hochschule konsequent miteinander verzahnt.

Andererseits zeigt die Dokumentation auch, dass das QM-System auf Ebene der Studiengänge bisher noch nicht durchgängig im wünschenswerten Ausmaß greift. Qualitätsrelevante Aspekte wie bspw. Prüfungsdichte, Prüfungsorganisation und – damit eng zusammenhängend – Studierbarkeit werden zwar im Rahmen der qualitätssichernden Verfahren durchaus zuverlässig und systematisch aufgegriffen und geprüft, jedoch werden die entsprechenden Standards und Vorgaben in den Studiengängen nicht immer hinreichend konsequent um- und durchgesetzt. Vor allem in den Bachelorstudiengängen sind teils erhebliche Probleme im Bereich des Prüfungssystems und der Modularisierung erkennbar geworden. Eine besondere

Schwierigkeit scheint darin zu bestehen, die Zielsetzungen des kompetenzorientierten und des modulbezogenen Prüfens miteinander in Einklang zu bringen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Statusgruppen und Akteure auf zentraler und dezentraler Ebene bezüglich dieser Problematik stark divergente Auffassungen und Lösungsansätze vertreten. Der – an sich sehr zu lobende – verhandlungs- und konsensorientierte Ansatz des QM-Systems hat in diesem Punkt offenbar bisher nicht zu durchweg befriedigenden Ergebnissen geführt. Es steht zu erwarten, dass künftig die externe Kriterienprüfung verstärkt dazu beitragen wird, durchgängig regelkonforme Prüfungs- und Modularisierungskonzepte in den Studiengängen sicherzustellen.

Weiterhin lässt die Stichprobendokumentation stellenweise noch Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Ableitung von Maßnahmen aus qualitätsrelevanten Daten erkennen. So fallen in den vorgelegten Unterlagen zum Bachelorstudiengang Informatik sehr niedrige Erfolgsquoten auf; die entsprechende Diskussion auf Fachbereichsebene ergab jedoch keine vertieften Analysen oder konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation (vgl. Protokoll der Task Force zur Studiengangsentwicklung). Der Sachverhalt wurde im Rahmen der anschließenden Institutionellen Evaluation thematisiert und war auch Gegenstand einer entsprechenden Zielvereinbarung, was grundsätzlich für die Funktionsfähigkeit des QM-Systems spricht. Die Stellungnahme der TU Darmstadt vom 14.07.2023 legt außerdem noch einmal anschaulich dar, dass zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten ergriffen wurden, um den Studienerfolg im Bereich Informatik zu steigern, was die Gutachter*innen anerkennend zur Kenntnis nehmen. Grundsätzlich wäre aus Sicht der Gutachter*innen auch künftig ein möglichst agiles Handeln der Fachbereiche im Umgang mit Qualitätsproblemen wünschenswert, vor allem auch außerhalb der Kernprozesse von Institutioneller Evaluation und Studiengangsentwicklung..

Abgesehen von den zentralen Gegenständen der Stichprobe sehen die Gutachter*innen auch viele Stärken in den vorliegenden Studiengangskonzepten. So sind bspw. die Qualifikationsziele stets sehr gut formuliert. Die Gutachter*innen heben außerdem die bereits getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit anerkennend hervor, bspw. die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Prüfungsdichte und Prüfungsbelastung im Zuge des Entwicklungsprozesses für den Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften.

Die Dokumentation zur Schließung des Masterstudiengangs Verkehrswesen hat bei den Gutachter*innen insgesamt einen guten Eindruck hinterlassen. Der Beschluss zur Einstellung des Programms wird klar als Ergebnis der hochschulinternen Verfahren zur Qualitätsentwicklung, insbesondere der Institutionellen Evaluation des betreffenden Fachbereichs sowie der anschließenden Diskussionen in Studiausschuss und Fachbereichsrat erkennbar. Die Gründe für die Einstellung sind aus Sicht der Gutachter*innen nachvollziehbar und plausibel.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Technische Universität Darmstadt bildet Lehrkräfte für Gymnasien und für berufliche Schulen aus. Das Studium für das gymnasiale Lehramt wird jedoch – anders als das Berufsschullehramt (kurz: LaB) – nicht im gestuften System angeboten, sondern schließt mit dem Staatsexamen ab. Nichtsdestotrotz sind die beiden Lehramtstypen auf inhaltlich-modularer Ebene eng miteinander verflochten.

Die im Mai 2022 in Kraft getretene Novellierung des hessischen Lehrerbildungsgesetzes zum Lehrkräftebildungsgesetz hat daher grundlegende Auswirkungen auf alle Studiengänge der Lehrerbildung an der TU Darmstadt. Diese müssen auf Basis der neuen Gesetzeslage umfassend überarbeitet werden, u.a. durch die verpflichtende Einführung von Praxissemestern. Hierdurch verzögerte sich der bereits begonnene hochschulinterne Weiterentwicklungs- und Akkreditierungsprozess für das Lehramt an beruflichen Schulen (B.Ed./M.Ed.).

Die Technische Universität Darmstadt hat daher beschlossen, die interne Akkreditierung der LaB-Studiengänge zu verschieben und die ZEVA gebeten, die Studiengänge entsprechend aus der Stichprobe in der Systemreakkreditierung auszuklammern. Hierzu hat die Hochschule das Einverständnis des zuständigen Ministeriums und der Landeskirchen eingeholt. Auch die Gutachter*innen der ZEVA erhoben keine Einwände dagegen. Folglich wurden die Vorgaben zur Stichprobe gemäß § 31 Absatz 3 der StakV in diesem Verfahren nicht angewandt. Die Hochschule hat die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates vorab über das geplante Vorgehen informiert und den Sachverhalt in ihrem Selbstbericht ausführlich dargelegt (vgl. S. 32-33 des Selbstberichts).

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019

3.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen

Prof. em. Dr. Hans-Rudolf Heinemann, ehem. Prorektor für Bildung, ETH Zürich

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Aloys Krieg, Prorektor für Lehre, RWTH Aachen

Prof. Dr.-Ing. Kerstin Kuchta, Vizepräsidentin Lehre, Technische Universität Hamburg

b) Vertreterin der Berufspraxis

Martina Baucks, Lenze SE, Aerzen

c) Studierende

Loreen Kaiser, Studierende im Masterstudiengang Medientechnik und Kommunikation an der Technischen Universität Braunschweig

d) Experte für QM an Hochschulen

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Rudolf A. Bauer, Hochschulreferat Studium und Lehre, Teamleitung Studiengangsentwicklung und Qualitätsmanagement Technische Universität München

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

| | |
|---|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 04.03.2021 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 11.08.2022 |
| Zeitpunkt der ersten Begehung: | 21.-22.11.2022 |
| Zeitpunkt der zweiten Begehung: | 24.-26.04.2023 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | <p>Hochschulleitung</p> <p>Mitarbeitende im zentralen und dezentralen Qualitätsmanagement</p> <p>Leitungspersonen auf Fachbereichsebene</p> <p>Lehrende</p> <p>Mitglieder der Studierendenvertretung und Studierende der Stichprobenstudiengänge</p> <p>Gleichstellungsbeauftragte</p> <p>Mitarbeitende in Service und Verwaltung</p> |

5 Glossar

| | |
|--|--|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht (in der Systemakkreditierung) | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben. |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |